


16. KR-Sitzung, Montag, 11. September 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung
(«Anti-Chaoten-Initiative») 3**
 - Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und geänderter
Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom
24. August 2023
 - Vorlage 5892a
- 3. Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre. 46**
 - Parlamentarische Initiative René Isler (SVP, Winterthur), Stefan
Schmid (SVP, Niederglatt), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)
vom 3. Oktober 2022
 - KR-Nr. 369/2022 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr.
393/2022)
- 4. Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre. 46**
 - Parlamentarische Initiative Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Yvonne
Bürgin (Mitte, Rüti), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
vom 3. Oktober 2022
 - KR-Nr. 393/2022 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr.
369/2022)
- 5. Verschiedenes 59**
 - Fraktions- und persönliche Erklärungen

Schützenkönig am Knabenschiessen
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir können die Traktandenliste momentan noch nicht einblenden. Wir versuchen unser Bestes, damit das möglichst schnell geht und wir die Sitzung geordnet durchführen können. Ein bisschen Chaos passt zum Sitzungsthema (*Vorlage 5892a*).

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 180/2023, Besetzung der Chalberhau: Rechtsfreier Raum?
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 183/2023, National geschützte Arten in der Chalberhau bei Rümlang
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 14. Sitzung vom 28. August 2023, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren**
KR-Nr. 381a/2019

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr.478/2022 betreffend Einmalige Unterstützung des SAZ**
KR-Nr. 478a/2022

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 92/2021 betreffend Mensen**
KR-Nr. 92a/2021

2. Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 24. August 2023
Vorlage 5892a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da ich momentan (*wegen einer technischen Störung der Saalanlage*) noch keine Rednerinnenliste sehe, werden wir die Mikrofone einzeln freischalten müssen. Wir bitten also um Handzeichen und dann versuchen wir unser Bestes, damit das alles funktioniert.

Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Am 26. Juni 2023 haben wir beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Initiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Sandro Strässle, guten Morgen.

Ich erkläre Ihnen den Ablauf: Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den beiden Gegenvorschlägen. Dann beschliessen wir über Eintreten auf die Gegenvorschläge Teil B und Teil C der Vorlage. Falls Sie eintreten, bereinigen wir zuerst Ziffer römisch II der Vorlage. Das heisst, wir stellen den Gegenvorschlag B der Kommissionsmehrheit und den Gegenvorschlag C gemäss Minderheit Leandra Columberg einander gegenüber. Danach folgen die Detailberatung und die Schlussabstimmung des obsiegenden Gegenvorschlages. Zuletzt stimmen wir über Ziffer römisch I der Vorlage ab.

Sandro Strässle, Vertreter des Initiativkomitees: Zuerst vielen Dank, dass ich heute hier die Initiative, die «Anti-Chaoten-Initiative» vor Ihnen vertreten darf.

Klima-Demonstrationen, Corona-Demonstrationen, 1. Mai-Demo, «Marsch fürs Läbe», das sind ganz verschiedene Demos. Vermutlich hat jeder ganz unterschiedliche Sympathien für die Genannten, aber genau darum darf es eben nicht gehen. Wenn wir über das Demonstrationsrecht sprechen, müssen wir neutral sein und alle gleich behandeln, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten. Die Demonstrationen sind aber nicht nur eine Meinungsäusserung gegenüber der Politik, sie sind auch etwas, das die Mitmenschen, die den öffentlichen Raum

in ihrem Alltag nutzen, ebenfalls betrifft. Angesichts der hohen und steigenden Zahl von Demonstrationen in der Stadt Zürich, fast eine pro Tag, ist es auch klar, dass es Spielregeln braucht, um auch die Bedürfnisse der Mitmenschen zu berücksichtigen.

Ich möchte zuerst über die Bewilligungspflicht, eine der Forderungen unserer Initiative wie auch in einem der Gegenvorschläge sprechen: Selbstverständlich sollen die Bewilligungen von der zuständigen Gemeinde ausgestellt werden, nicht etwa vom Kanton. Eine solche Forderung ist in unserer Initiative nicht enthalten. Dies entspricht auch grundsätzlich heute schon den Tatsachen. Doch gerade in der Stadt Zürich denkt man offen – entgegen dem Willen von Polizei und Polizeivorsteherin (*Stadträtin Karin Rykart*) – über eine reine Meldepflicht nach. Faktisch würde man damit Nötigung legalisieren. Oder wer würde bei einer Meldepflicht jemanden daran hindern, zum Beispiel die Central-Brücke von Montagmorgen bis Freitagabend für eine Demonstration zu blockieren. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein, die Sie doch die Interessen aller Bewohner dieses Kantons vertreten. Die Bewilligungen sind weiter wichtig, da unbewilligte Demos höhere Kosten und aufgrund der fehlenden Planbarkeit auch mehr Auswirkungen auf die Mitmenschen haben. Eine Bewilligung kostet im Übrigen nicht einmal 200 Franken, kein Vergleich zu den Kosten, welche bei unbewilligten Demonstrationen entstehen. Ausserdem wird auch die Polizei bei unbewilligten Demonstrationen mehr belastet. Und ebendiese Polizei hat doch schon Personalmangel, und wenn wir sie entlasten könnten, sollten wir das vielleicht auch tun. Vielleicht denkt jetzt der eine oder andere von Ihnen, dass die Bewilligungspflicht dazu missbraucht werden könnte, unliebsame Demonstrationen zu verhindern. Doch das ist weder unser Ziel, noch ist das möglich. Das Recht zu demonstrieren ist stark geschützt. Urteile des Bundesgerichts wie auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beweisen dies. Es braucht sehr gute Gründe, um eine Bewilligung nicht zu erteilen. Aber es muss eben möglich sein, um Extrembeispiele, wie das tagelange Blockieren der Central-Brücke, zu verhindern oder auch um verschiedene Demos und Grossanlässe miteinander zu koordinieren. Wenn am gleichen Tag der FCZ gegen den FCB (*Zürcher und Basler Fussballclubs*) spielt und noch ein weiterer Grossanlass stattfindet, ist vielleicht nicht auch noch Platz für eine grosse Demo im Stadtzentrum. Schlussendlich geht es insbesondere auch darum, dass die Auswirkungen von Demos auf die Mitmenschen, zum Beispiel durch einen blockierten ÖV, minimiert werden können. Dazu müssen die Details der Demonstration aber vorgängig den Behörden bekannt sein.

Der zweite Teil der Initiative betrifft die Kostenverrechnung. Auch die Gegenvorschlagsschläge sehen eine solche vor. Ich möchte Ihnen darlegen, warum die Initiative unserer Ansicht nach hier den besten Ansatz verfolgt. Die beiden Gegenvorschläge verlangen in unterschiedlicher Form eine Verrechnung für das Verursachen von ausserordentlichen Polizeieinsätzen. Dies ist wenig konkret. Was ist denn überhaupt ein ausserordentlicher Polizeieinsatz? In der Initiative ist die Forderung klar: Wir verlangen die Verrechnung der Kosten bei illegalen und gewalttätigen Demonstrationen, bei Störung von bewilligten Demonstrationen, wenn sich zum Beispiel der sogenannte «Schwarze Block» (*aus der Autonomen Szene*) bei der 1. Mai-Demo einschleicht und dort gewalttätig gegenüber Menschen und Sachen wird, und zuletzt bei Einsätzen zur Räumung von besetzten Liegenschaften. Ich kritisiere an den Gegenvorschlägen auch, dass zahlen soll, wer vorsätzlich handelt, wenn er einen ausserordentlichen Polizeieinsatz auslöst. Aber wer löst denn mit Vorsatz, also mit Absicht, einen Polizeieinsatz aus? Diese Absicht hat wohl kaum jemand.

Die Gegenvorschläge unterscheiden sich inhaltlich insbesondere bei der Berechnung der Kosten. Einmal ist diese zwingend vorzusehen, einmal in der Regel. Hierbei möchte ich insbesondere von dem Gegenvorschlag mit der In-der-Regel-Formulierung warnen. Damit hätten wir gegenüber der heutigen Kann-Regelung, «kann verrechnet werden», kaum Fortschritte erzielt. Diese wurde zum Beispiel in der Stadt Zürich noch nie angewendet, was deren Nutzlosigkeit unterstreicht.

Mit dem Gegenvorschlag setzen Sie die Demonstranten aber auch der reinen Willkür der Behörden aus. «In der Regel» ist als Formulierung zu wenig konkret, das sieht man bereits jetzt. Da gibt es Fälle, in denen es vom Glück abhängt, ob eine Rechnung gestellt wird oder nicht: Kommt die Stadtpolizei Zürich, gibt es keine, kommt die Kantonspolizei Zürich, wird eine Rechnung gestellt. Setzen wir mit der Initiative diesem Glücksspiel ein Ende!

Ich komme zum Ende: Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen, für eine Bewilligungspflicht, welche die Rechte der Demonstranten respektiert und gleichzeitig die Auswirkungen und Kosten für die Mitmenschen minimiert, für eine konkrete und klare Kostenverrechnung nur für jene, die nicht einmal die einfachsten Spielregeln befolgen und die immense Kosten zulasten anderer verursachen, und für eine Regelung, welche klar ist und keinen Platz für Willkür lässt. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Besten Dank. Der Support möchte gern einen Neustart (*der Saalanlage*) machen. Wir unterbrechen für eine Minute und hoffen, dass nachher alles wieder läuft. Kleine Unterbrechung. (*Nach einer kurzen Pause*) Wir fahren weiter, ich sehe eine Traktandenliste. Alle, die sich vorhin per Handzeichen gemeldet haben, sollten jetzt auch (*die Taste für eine Wortmeldung*) drücken können. Ich hoffe, dass es soweit funktioniert.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 21. November 2022 wurde die im kantonalen Amtsblatt vom 20. Mai 2022 veröffentlichte kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung, genannt «Anti-Chaoten-Initiative», eingereicht. Mit Verfügung vom 30. Januar 2023 stellte die Direktion der Justiz und des Inneren nach Prüfung der Unterschriften fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen war. Am 7. März 2023 beantragte der Regierungsrat den Kantonsrat die Initiative abzulehnen und seinem Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag haben die Form der allgemeinen Anregung.

Der Regierungsrat lehnte die Volksinitiative ab, da die Kosten von Schäden bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen bereits auf dem Zivilweg eingefordert werden könnten. Dazu brauche es keine zusätzliche Regelung im kantonalen Recht. Der Regierungsrat präsentierte aber einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative, mit dem er die Kostentragungspflicht für die Polizeieinsätze im Polizeigesetz verschärfen will. Kosten für ausserordentliche Einsätze sollen demnach künftig zwingend den Verursacherinnen und Verursachern übertragen werden, falls diese vorsätzlich gehandelt haben.

Unter diesen Voraussetzungen nahm die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gleich zu Legislaturbeginn dieses Jahres die Beratungen dazu auf und kann den Kantonsrat heute die vorliegenden Anträge zur Abstimmung vorstellen und beantragen.

Ich komme nun zu der allgemeinen Einordnung der Gründe für die Volksinitiative und deren Zielsetzungen: Das Thema «Vandalismus und ausartende Demonstrationen», welche im Volksmund auch «Saubannerzüge» genannt werden, beschäftigte die Öffentlichkeit schon längere Zeit. Das im Volk breit verankerte Empfinden, dass die Verursacher von Sachschäden und grossen Polizeiaufgeboten auch für die dadurch entstandenen Kosten zur Kasse gebeten werden sollen, kann als ein der Thematik zugrunde liegender Fakt angesehen werden. Dies

fürte in den letzten zwölf Jahren auch schon zu einigen ähnlichen Vorstössen hier im Kantonsrat und wurde bei der raschen Unterschriftensammlung für die vorliegende Initiative wohl definitiv bestätigt. Kommt hinzu, dass im Kanton Bern bereits ein Gesetz in Kraft ist, welches die Kosten auf Verursacher von Schäden überwälzt. So sagte das Berner Stimmvolk im Jahr 2019 mit einer Dreiviertelmehrheit Ja zu einem revidierten Polizeigesetz. Sogar die Stadt Bern stimmte mit 58 Prozent zu, was damals mit allgemeinem Erstaunen wahrgenommen wurde. Mich erstaunt als Zürcher eher, dass die Berner in dieser Frage schneller waren als wir. Aktuell ist eine Initiative mit Schwergewicht auf Fan-Gewalt im Kanton Luzern am Laufen, was die Bedeutung des Themas in der Öffentlichkeit rund um die Chaoten unterstreicht.

Die Initianten der «Anti-Chaoten-Initiative» wollen die Demonstranten für Ausschreitungen und Vandalismus zur Kasse bitten. In Form der allgemeinen Anregung verlangen sie, erstens, eine Bewilligungspflicht für die Kundgebungen in der Öffentlichkeit. Zweitens sollen die Veranstalter und Teilnehmer von unbewilligten Demonstrationen die Kosten von Polizeieinsätzen und Sachbeschädigungen tragen müssen. Das soll, drittens, auch dann der Fall sein, wenn Demonstranten bewilligte Kundgebungen oder Veranstaltungen stören. Und viertens sollen auch die Kosten der Räumung besetzter Liegenschaften auf die Besetzerinnen und Besetzer oder beteiligten Organisationen aufgeteilt werden.

Die Beratung von Initiative und Gegenvorschlag in der Kommission war intensiv und etwas unter Zeitdruck, da die Volksinitiative hier klare zeitliche Massstäbe vorgibt. Zu diskutieren gab in der Kommission insbesondere der von der Initiative und dem Gegenvorschlag geforderte Zwang zur Kostenverrechnung bei ausserordentlichen Polizeieinsätzen sowie die Definition solcher Einsätze. Weiter beschäftigten Fragen zu einer möglichen Umsetzung im Einklang mit übergeordnetem Recht. Gewisse Grundsätze hat das Bundesgericht zu Erlassen mit ähnlichen Forderungen in den Kantonen Bern und Luzern bereits definiert. Um mehr Informationen zu den offenen Fragen zu erhalten, lud die Kommission nebst dem Initiativkomitee die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich, Frau Karin Rykart, sowie deren Polizeikommandanten (*Beat Opplinger*) ein und liess sich insbesondere zur praktischen Umsetzbarkeit der Initiative und des vom Regierungsrat beantragten Gegenvorschlags informieren. Zu den Fragen des Rechtlichen wurde Doktor Professor Daniel Moeckli (*Universität Zürich*) eingeladen, welcher über die Umsetzung im Einklang mit übergeordnetem Recht informierte.

Nach diesen Beratungen konnte dann in die Abstimmungsphase gegangen werden, wo eine Kommissionsmehrheit zum Schluss kam, dass der

Initiative zuzustimmen ist. Sie sieht insofern Handlungsbedarf, als die momentane Gesetzeslage die Verursacher zu wenig in die Pflicht nimmt. Zwar sieht das aktuelle Recht die Möglichkeit einer Überwälzung der Kosten vor, es liegt aber im Ermessen des zuständigen Gemeinwesens, ob davon Gebrauch gemacht werden soll oder nicht. Auch erachtet die Kommissionsmehrheit die übrigen Forderungen der Initiative grundsätzlich als berechtigt und sieht in einer kantonal verbindlichen Lösung auch einen Beitrag zur rechtsgleichen Handhabung durch von Chaoten verursachten Kosten. Für die Frage, ob die Chaoten effektiv zur Kasse gebeten werden oder nicht, soll es keine Rolle mehr spielen können, wo die Demonstrationen und Kundgebungen stattfinden. Eine deutliche Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen dazu einen eigenen Gegenvorschlag, mit dem sie der Kernforderung der Volksinitiative dahingehend entgegenkommt, dass unter Beachtung des übergeordneten Rechts die Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze zwingend den vorsätzlich handelnden Verursacherinnen und Verursachern auferlegt werden sollen. Weiter nimmt dieser Gegenvorschlag die Bewilligungspflicht für Demonstrationen, Kundgebungen und anderweitige Veranstaltungen auf. Die Bewilligung soll in die Zuständigkeit des betroffenen Gemeinwesens fallen. Bis anhin gibt es Gemeinden mit einer reinen Meldepflicht. Die Kommissionsmehrheit erachtet eine Bewilligungspflicht aber als unerlässlich, sei es für die Prüfung von Auflagen oder für die Planung eines allfälligen Polizeieinsatzes sowie den Schutz der Bevölkerung und der Demonstrierenden. Ob eine Kundgebung bewilligt oder unbewilligt ist, kann bei der Frage, ob ein ausserordentlicher oder ein ordentlicher Polizeieinsatz vorliegt, eine Rolle spielen. Eine Kommissionsminderheit stellt den Antrag, die Volksinitiative abzulehnen. Hier waren wir sehr knapp mit 8 zu 7 Stimmen. Aus ihrer Sicht ist eine zwingende Kostenabwälzung für jegliche Schäden auf alle Teilnehmenden oder gar auf die Veranstaltenden weder verhältniss- noch rechtmässig. Sie erachtet die momentane gesetzliche Regelung im Polizeigesetz, wonach vorsätzlich handelnden Verursacherinnen und Verursachern die Kosten verrechnet werden können, als ausreichend. Eine Verschärfung gefährdet aus ihrer Sicht die legitime Ausübung des Grundrechts auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Auch sieht sie in der geforderten Bewilligungspflicht eine Einschränkung der Gemeindeautonomie.

Eine weitere Kommissionsminderheit, allerdings eine geringere, ein Drittel, beantragt einen Gegenvorschlag zur Initiative, der statt einer zwingenden Verrechnung ausserordentlicher Polizeikosten eine Verrechnung «in der Regel» vorsieht. Organisierende sowie Teilnehmende

von Kundgebungen sollen nur bei tatsächlich begangenen und nachgewiesenen gesetzeswidrigen Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

Im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, sowohl dem Gegenvorschlag der Kommission wie auch der Volksinitiative zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Es freut mich, dass die Initiative, welche ich zusammen mit der Jungen SVP und Sandro Strässle lanciert habe, auf so viel gutes Echo gestossen ist. Die «Anti-Chaoten-Initiative» will, dass in den Gemeinden des Kantons Zürich Demonstrationen, die zu gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds führen, bewilligungspflichtig sind und dass bei illegalen Demonstrationen die Kosten für Polizeieinsätze, aber auch Sachbeschädigungen auf Veranstalter und Teilnehmer aufgeteilt werden.

Wir haben uns in der Kommission intensiv damit beschäftigt. Die Mehrheit haben wir auf unserer Seite. In Zürich und teilweise auch in Winterthur sind Demonstrationen, welche Polizei erfordern, leider fast an der Tagesordnung. Unbewilligte Demonstrationen lösen schnell einmal einen Polizeieinsatz und Kosten von mehreren hunderttausend Franken aus. Auch die volkswirtschaftlichen Kosten sind oft beträchtlich: Der öffentliche Verkehr wird behindert, Strassen werden gesperrt, Scheiben von Geschäften werden versprayed oder eingeschlagen, um nur einige zu nennen. Wer illegale Kundgebungen oder Veranstaltungen durchführt, soll künftig zur Kasse gebeten werden. Und wer bewilligte Demonstrationen stört und randaliert, muss für die Konsequenzen geradestehen. Dies gilt für alle Arten von Chaoten, sei es aus der linken oder aus der rechten Szene. Auch Hausbesetzer und Hooligans sind zur Verantwortung zu ziehen, sodass sie für die Kosten der Polizeieinsätze und Sachbeschädigungen bezahlen müssen. Die Kosten dürfen nicht immer den Steuerzahlern überbunden werden. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Gemäss den Initiantinnen und Initianten strebt diese Volksinitiative mit dem fast schon poetischen Titel also die Durchsetzung von Recht und Ordnung an. Ausserdem sollen die Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze in Zukunft nicht mehr

den Steuerzahlenden zur Last fallen. Doch was steckt hinter diesen vagen Begriffen und grossen Versprechungen? Wie so oft bei Volksinitiativen der SVP geht es nicht darum, konstruktive Lösungen für die wichtigen Probleme unserer Zeit zu finden. Schliesslich bietet sich mit dieser Initiative einmal wieder eine ausgezeichnete Gelegenheit, komplexe Realitäten und Probleme zu simplifizieren, politische Gegnerinnen als Sündenböcke zu bestimmen und populistische Scheinlösungen zu präsentieren.

Dabei scheren Sie sich nicht darum, dass Ihre Forderungen so nicht umsetzbar sind, da sie gegen übergeordnetes Recht verstossen. Konkret dient diese Initiative als Ventil für die Repressionsfantasien der politischen Rechten, hier der Jungen SVP der Stadt Zürich, die wohl aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Zürich etwas frustriert ist. Denn Gemeindeautonomie findet die SVP ja meist eine tolle Sache, ausser wenn linke Städte nicht nach ihrer Pfeife tanzen. Deshalb soll also nun der Kanton dafür sorgen, dass es auch in der Stadt Zürich den Chaotinnen und Chaoten, also Aktivistinnen oder Demonstrierenden, die Ihnen nicht genehm sind, an den Kragen geht.

Die Kommissionsmehrheit hat sich diesem Druck gebeugt und sich instrumentalisiert lassen. Dabei hat sie ignoriert, dass weder die Initiative noch der Gegenvorschlag irgendwelche Lösungen bringen. Zwar anerkennt die Kommissionsmehrheit immerhin, dass etwa Sachbeschädigungen bereits heute strafbar sind und die Kosten für die entstandenen Schäden über den Zivilweg eingeklagt werden können. Doch abgesehen von dieser Erkenntnis steht der Gegenvorschlag der Mehrheit der Volksinitiative in Sachen Grundrechtswidrigkeit nur wenig nach. Es wird ausser Acht gelassen, dass das geltende Gesetz bereits sehr scharf ist und es ermöglicht, Verursacherinnen und Verursacher von ausserordentlichen Polizeieinsätzen finanziell zu belangen. Und dabei beschränkt es sich übrigens auch keineswegs auf Gewaltdelikte oder Sachbeschädigung; wie gesagt, diese Delikte sind durch das Strafrecht abgedeckt. Schon heute unter dem geltenden Gesetz wird versucht, Kosten für Polizeieinsätze auch bei friedlichen, gewaltfreien Protestaktionen auf Aktivistinnen abzuwälzen. Das zeigt sich auch in kürzlich gefällten Entscheidungen gegen Klimaaktivistinnen, die in Rümlang an einer friedlichen Waldbesetzung beteiligt waren. Die Kriminalisierung von friedlichem Aktivismus ist bereits heute Realität und soll nun also noch weiter ausgebaut werden. Friedliche Klimaaktivistinnen, Teilnehmende einer feministischen Demonstration, möglicherweise auch Unbeteiligte, die zur falschen Zeit am falschen Ort sind, müssen also in Zukunft

massive staatliche Repressionen und horrenden Kostenabwälzungen befürchten. Das Ziel ist klar: die Einschüchterung der politischen Gegnerinnen, die Kriminalisierung von Aktivismus.

Das heutige Zürcher Polizeigesetz enthält mit der Kann-Formulierung die Möglichkeit, Kosten zu verrechnen an vorsätzlich handelnde Personen. Diese Regelung, die kürzlich nach einer Verschärfung auch in Bern und Luzern existiert, ist umstritten und kaum umsetzbar. Auch der unbestimmte Rechtsbegriff des ausserordentlichen Polizeieinsatzes wird von Rechtsexpertinnen kritisiert. In einem Rechtsstaat muss eine Straftat oder etwa die Kausalität zwischen einer Handlung und den entstehenden Kosten für einen Schaden jeweils einer Person oder Gruppe spezifisch nachgewiesen und zugeordnet werden. Vor Gericht gilt: im Zweifel für den Angeklagten oder die Angeklagte. Nicht jede Straftat, nicht jeder Schaden kann spezifisch nachgewiesen und zugeordnet werden. Das dürfen Sie frustrierend finden, es ist aber in einem Rechtsstaat eine Realität bei jeglichen Delikten. Ich finde es auch frustrierend, dass wir zum Beispiel genau wissen, dass Straftaten wie Steuerhinterziehung für Täterinnen und Täter meist keine Konsequenzen haben, sie sind schwer nachweisbar. Sollen nun alle Mitglieder der grossen Wirtschaftsverbände, alle vermögenden Verwaltungsräte und CEO pauschal zu Geldstrafen verurteilt werden, weil sie einer Interessengruppe angehören und einige von ihnen offenbar in grossem Masse Steuerhinterziehung begehen? Dieses Beispiel zeigt, wie absurd solche Forderungen der rechten Ratsseite nach Kollektivstrafen sind. Es geht der SVP und FDP – seien Sie ehrlich – nicht um die Bekämpfung von Gewalt oder Sachbeschädigungen. Es geht auch nicht um die Entlastung von Steuerzahlenden. Bundesgerichtsentscheide zur neuen Praxis in Bern haben gezeigt: Die rechtsgültige Verrechnung solcher Polizeieinsätze auf Aktivistinnen ist in den allermeisten Fällen nicht möglich. Wenn versucht würde, solche Kostenüberwälzungen zu erzwingen, würde sich der Kanton Zürich unzählige langwierige und oft erfolglose Rechtsprozesse aufbürden. Diese kosten die Steuerzahlerin und den Steuerzahler schliesslich viel mehr Geld, als mit einzelnen erfolgreichen Kostenüberwälzungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid auch begrenzt sind, eingenommen werden kann. Es soll also ein Chilling effect (*abschreckende Wirkung*) geschaffen werden. Dadurch wird die Bevölkerung durch drohende Repression von der Ausübung ihrer Grundrechte, wie der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit, abgehalten. Mit staatlicher Repression will die Rechte ihr politisch nicht genehmen Aktivismus unterbinden, ungeachtet dessen, dass damit jegliche rechtsstaatlichen Prinzipien über Bord geworfen werden.

Enttäuschend ist aber nicht nur die Haltung von SVP und FDP, sondern auch die von GLP, Mitte und EVP. Die angeblichen Mitte-Parteien spannen lieber mit SVP und FDP zusammen, als eine grundrechtskonforme Lösung zu stützen. Mit dem Minderheitsantrag der SP, AL und Grünen leisten wir die Arbeit, die eigentlich sie leisten müssten. Denn wir sind nicht der Meinung, dass es eine Verschärfung des Polizeigesetzes braucht, dieses ist unserer Ansicht nach bereits genügend repressiv. Wir sind aber der Meinung, dass es unverantwortlich ist, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Vorlage zu unterbreiten, die so schlicht nicht umsetzbar ist und gegen übergeordnetes Recht verstösst. Wir dürfen keine falschen Versprechungen machen und zumindest die Möglichkeit einer grundrechtskonformen Umsetzung offenhalten. Das erlaubt die Formulierung «in der Regel». Und es ist eben nicht so, dass dadurch mehr staatliche Willkür geschaffen würde, sondern weniger. Denn «in der Regel» mit klaren gesetzlichen Kriterien lässt eine Einzelfallprüfung zu, so dass im Einzelfall geprüft werden kann, ob eine Kostenüberwälzung überhaupt möglich und rechtmässig ist. Wenn wir das erzwingen wollen, kommt es zu Rechtsunsicherheit. Wer etwas von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten hält, stimmt für den grundrechtskonformen Minderheitsantrag von SP, Grünen und AL und gegen den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit. Die SP wird dem Minderheitsantrag zustimmen, sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit aber ablehnen. Besten Dank

Angie Romero (FDP, Zürich): Immer wieder können wir in den Zeitungen von Besetzern lesen, die sich weigern, freiwillig ein Haus oder Areal zu räumen, von Klimaaktivisten, die sich auf der Autobahn festkleben, von Demonstrationen, die von Chaoten für Gewaltexzesse missbraucht werden, und so weiter; alles Aktionen, die einen ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordern, für den aktuell die Allgemeinheit aufkommen muss, denn eine Belastung der Verursacher fand bisher nur selten statt, obwohl sie nicht selten bekannt sind. Erst vor kurzem und unter dem Druck dieser Volksinitiative hat die Kantonspolizei damit begonnen, Verantwortlichen eine Rechnung zuzustellen. Die Stadtpolizei Zürich aber hält weiterhin an ihrer Praxis fest, keine Kosten weiterzuerrechnen.

Das muss sich ändern. Wer einen Schaden oder Kosten verursacht, soll dafür aufkommen müssen, unabhängig von der politischen Führung. Jeder soll die Konsequenzen seines illegalen Handelns selbst tragen und nicht der Steuerzahler. Das verlangt die FDP seit Jahren und begrüsst

deshalb, dass sich hier endlich etwas tut. Auch den weiteren Forderungen der Volksinitiative steht die FDP grundsätzlich positiv gegenüber. Nicht alle Gemeinden sehen für gesteigerten Gemeindegebrauch eine Bewilligungspflicht vor, sondern nur eine Meldepflicht. Eine allgemeine Bewilligungspflicht auf kommunaler Ebene ist aber für die Planung von Polizeieinsätzen, die Prüfung allfälliger Auflagen sowie den Schutz der Bevölkerung und auch der Demonstranten selbst unerlässlich. Der Verzicht darauf würde das Chaotikum erst recht befördern. Bei allem Respekt vor der Gemeindeautonomie, wenn in einer Gemeinde eine Kundgebung aus dem Ruder läuft, muss die Kantonspolizei eingreifen, womit wir alle betroffen sind. Fraglich ist, ob die geforderte Pflicht zur Weiterverrechnung von Kosten für Sachbeschädigungen oder andere Schäden tatsächlich nötig ist, wird es doch heute schon so gehandhabt. Die Initianten wollen mit ihrem Begehren aber sicherstellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt, was nachvollziehbar ist.

Gegen die Volksinitiative wird von den Gegnern hauptsächlich vorgebracht, diese sei rechtlich nicht umsetzbar. Dieses Argument können wir nicht gelten lassen. Bei der Volksinitiative handelt es sich um eine allgemeine Anregung. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, diese, falls sie vom Volk denn angenommen wird, gesetzeskonform umzusetzen. Vielleicht ist dies anspruchsvoll, aber sicher nicht unmöglich. Die FDP wird die der Initiative deshalb zustimmen und bei einer allfälligen Annahme auf eine griffige, aber rechtmässige Lösung hinwirken.

Auch dem Gegenvorschlag der Kommission wird die FDP zustimmen, denn dieser nimmt die zwei wichtigsten Punkte der Volksinitiative auf: die Kostenauflegungs- und die Bewilligungspflicht. Sicherlich ist der Gegenvorschlag einfacher und schneller umzusetzen als die Volksinitiative. Ob die FDP bei der Stichfrage für die Volksinitiative oder den Gegenvorschlag sein wird, müssen unsere Delegierten entscheiden, beide haben Vor- und Nachteile.

Was den Minderheitsantrag angeht, so lehnen wir diesen klar ab. Dieser will eine Weiterverrechnung der Kosten «in der Regel», was genau nichts an der jetzigen Situation ändert. Faktisch ist der Minderheitsantrag ein Festhalten am Status quo.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir leben in einem Rechtsstaat. Zentral wichtiger Teil eines Rechtsstaats ist die Garantie von Grundrechten und zu diesen Grundrechten gehört die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Sie gibt das Recht, sich zu versammeln und friedlich zu demonstrieren und dabei selbstverständlich auch seine Botschaften kundzutun. Sie gibt aber niemandem das Recht, Krawall zu machen,

Sachen zu beschädigen und Leute anzugreifen. Die verstörenden Bilder der Krawalle nach der Demo zum Koch-Areal (*einstmals besetztes Industrie-Areal*) in Zürich sind immer noch in den Köpfen. Heute geht es nicht um friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten, die für ihre Rechte kämpfen und auf Missstände aufmerksam machen, heute geht es um gewaltbereite Leute, die in sinnloser Zerstörungswut durch die Strassen ziehen und bei denen oft nicht einmal sicher ist, ob sie überhaupt irgendwelche politischen Ziele haben. Das Bedürfnis, solche Chaoten – oder wie immer man sie nennen will – stärker in die Pflicht zu nehmen, ist nachvollziehbar und richtig.

Die Initiative ist dafür aber kein taugliches Mittel. Sie weckt Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann, und vor allem lässt sie sich nur schwer verfassungs- und grundrechtskonform umsetzen. Und die Verfassung hat nun einmal Vorrang und das ist gut so. Der Titel der Initiative, «Anti-Chaoten-Initiative», klingt auf Anhieb gut. Für Chaoten, die auf Gewaltaktionen und Zerstörung setzen, haben die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht viel übrig. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass die Initiative an der Urne eine Mehrheit findet. Absehbar ist aber schon jetzt, dass es dann bei der Umsetzung grosse Probleme geben würde. Was tun in einer solchen Situation? In einer solchen Situation sind die gemässigten, die lösungs- und konsensorientierten Kräfte gefragt, und dazu zählen eben die GLP, die Mitte und die EVP. Daher verstehe ich die Kritik der Sprecherin der SP nicht.

Es braucht einen Gegenvorschlag, der den berechtigten Teil der Intentionen der Volksinitiative aufnimmt, aber gleichzeitig die rechtsstaatlichen Prinzipien, insbesondere die Verhältnismässigkeit, hochhält. Dass sogar die linke Seite einen Gegenvorschlag unterstützt, zeigt, dass auch sie Handlungsbedarf sieht. Wir Grünliberalen unterstützen den Gegenvorschlag B der Kommissionmehrheit. Er sieht vor, dass bei ausserordentlichen Polizeieinsätzen die Kosten zwingend auf die verursachende Person abzuwälzen sind, sofern diese vorsätzlich – und eben nur dann –, wenn diese vorsätzlich gehandelt hat. Das ist auch nach geltendem Recht möglich, aber halt nicht zwingend. Nach geltendem Recht ist es nur eine Kann-Vorschrift. Und wenn man dann den Gegenvorschlag C sieht – Kostenüberwälzung «in der Regel» –, dann kann man es auch gleich bleiben lassen und bei der Kann-Vorschrift bleiben.

Die Verschärfung der Kostentragungspflicht bei vorsätzlichem Handeln spült der Staatskasse nicht tausende von Franken in die Kasse, aber sie stärkt das Verursacherprinzip und dürfte auch eine gewisse präventive beziehungsweise abschreckende Wirkung haben. Und damit es in

aller Deutlichkeit gesagt ist: Es geht nicht darum, die Leute davon abzuhalten zu demonstrieren, es geht darum, jene, die sich um die Gesetze foutieren, stärker in die Pflicht zu nehmen. Der Gegenvorschlag B der Kommissionsmehrheit sieht ausserdem eine Bewilligungspflicht vor für Demonstrationen, Kundgebungen und andere Veranstaltungen. Dies ist in den meisten Gemeinden im Kanton Zürich heute schon der Fall und es macht auch Sinn. So kann das zuständige Gemeinwesen die verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen. Das Recht zu demonstrieren gilt ja nicht absolut. Zu berücksichtigen sind auch andere Grundrechte und andere Rechtsgüter: die Wirtschaftsfreiheit der Gewerbetreibenden, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Schutz vor übermässigen Immissionen, der öffentliche und der private Verkehr. Weitere Verschärfungen halten wir Grünliberalen für nicht angezeigt. Wer Sachbeschädigungen begeht oder Gewalt gegen Menschen anwendet, kann jetzt schon belangt werden. Dafür braucht es weder die Initiative noch einen Gegenvorschlag, das Obligationenrecht und das Strafrecht genügen vollauf.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wenn wir die Begründung der Initiative lesen und diese Debatte hören, ist es offensichtlich: Es gibt da viele Sorgen. Sie machen sich Sorgen um das Eigentum, Sie machen sich Sorgen um die Staatskasse wegen hoher Polizeikosten, Sie machen sich Sorgen um die Nutzung des öffentlichen Raums und Sie machen sich Sorgen um Recht und Ordnung. Was Sie im Visier haben, sind Sachbeschädigungen, Nötigungen, Gewalt gegen Personen. Nun, liebe Initianten, dies hat unser Rechtsstaat auch schon im Visier, und zwar per Strafgesetzbuch. Bei Verurteilung wird zur Kasse gebeten, optional auch für die Polizeikosten.

Die Abschreckung der sogenannten Chaoten ist in unserem Rechtsstaat gut verankert. Das heutige Polizeigesetz im Kanton Zürich ist mit seiner Kann-Formulierung eines der schärfsten in der ganzen Schweiz. Auch wenn es vereinzelt zu Gewalttaten und Nötigungen kommt, wir sehen keinen Handlungsbedarf auf Gesetzesebene. Sie zeichnen hier ein völlig übertriebenes Bild, und der Alarmismus ist aus unserer Sicht völlig unangebracht.

Aber nicht nur Sie, auch wir Grünen machen uns Sorgen. Wenn wir diese Volksinitiative sehen, wenn wir diese Debatte hören, dann machen wir uns Sorgen, und zwar Sorgen um die Demokratie und Sorgen um die künftige Gewährleistung von Grundrechten in unserem Kanton. Mit Ihrer Initiative bringen Sie die Grundrechte in Gefahr, im Speziel-

len die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit. Diese Grundrechte sind durch unsere Verfassung geschützt und dürfen nur unter ganz bestimmten Interessenabwägungen und sehr, sehr sparsam und restriktiv eingeschränkt werden. Wir wissen, staatliches Handeln muss gerade im Bereich der Grundrechte sehr sorgfältig erfolgen. Ungeeignetes oder übertriebenes staatliches Handeln, so wie Sie es mit dieser Initiative verlangen, kann fatale Folgen haben auf die Ausübung der Grundrechte. In der Forschung spricht man von einem Chilling effect, der die Menschen vor der Ausübung ihrer Grundrechte abschreckt. Nun tönt das vielleicht etwas theoretisch und ich kann Ihnen gerne an einem Beispiel erläutern, wie sich das auswirken kann: Nehmen wir eine Frau mittleren Alters, nicht aus Zürich, zum Beispiel aus dem Kanton Zug. Sie will einen Ausflug nach Zürich machen, steigt im Hauptbahnhof aus, es ist der 8. März. Da geht eine Demonstration vorbei, die Frau sieht die Forderungen und findet: «Ah, die sind noch sympathisch, diese Forderungen. Ich gehe später an die Ausstellung. Ich schliesse mich dieser Demonstration an.» Es ist ja alles friedlich und die Inhalte sind ihr sympathisch. Was die Frau nicht weiss, ist, dass die Demonstration zum Frauentag am 8. März in der Stadt Zürich immer unbewilligt ist. Woher soll sie das wissen? Sie läuft dort mit. An einem anderen Ort an der Demonstration kommt es zu Sachbeschädigungen. Die Polizei schreitet ein mit einem Grosseinsatz. Es ist eine unübersichtliche Situation. Es gibt Einkesselungen, die Frau ist ortsunkundig und wird verhaftet. Und was geschieht nun, wenn ihre Volksinitiative greift? Da steht in der allgemeinen Anregung, dass bei illegalen Demonstrationen die Kosten für Polizeieinsatz, aber auch Sachbeschädigungen und andere Schäden auf Veranstalter und Teilnehmer aufgeteilt werden sollen. Das heisst, die Frau muss zwingend für die Sachbeschädigungen und für den Polizeieinsatz zahlen. Das wird sich wahrscheinlich schnell herumsprechen und sehr wahrscheinlich werden solche Erlebnisse die Menschen davon abhalten, an Kundgebungen und Demonstrationen teilzunehmen. Der gefürchtete Chilling effect wird sich also sehr schnell einstellen. Sie behaupten, liebe Initianten, liebe Unterstützerinnen, gegen die Chaoten zu zielen, aber diese Volksinitiative hat Nebenwirkungen. Ob diese von Ihnen gewünscht sind oder nicht, das sei mal dahingestellt. Diese Initiative hat aus der Sicht der Grünen ganz klar unerwünschte und sogar gefährliche Nebenwirkungen:

Die Folge ist die Abschreckung von unbescholtenen Einwohnerinnen und Einwohnern vor der Teilnahme an Kundgebungen und Demonstra-

tionen. Es ist die Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Auch wenn das wahrscheinlich ja nicht so im Gesetz formuliert wird, in der Praxis wird es sich so auswirken. Das sind die Sorgen, die wir Grünen uns machen, und wir werden diese Initiative ganz klar ablehnen. Ich werde das beim Minderheitsantrag dann noch weiter begründen.

Nun zum Gegenvorschlag: Wir Grünen sehen keinen Handlungsbedarf. Wir haben uns trotzdem für Eintreten entschieden. Wir haben uns für Eintreten entschieden, weil die Volksinitiative und Umfragen zeigen, dass in gewissen Bevölkerungskreisen doch eine starke Problemwahrnehmung da ist. Und wir wollen Hand bieten für einen gangbaren Kompromiss. Die Bevölkerung soll bei einer Volksabstimmung eine Alternative zu dieser Volksinitiative haben. Das ist unser Beitrag für eine umsetzbare Vorlage. Den vorliegenden Gegenvorschlag lehnen wir ab. Er ist viel zu nahe an der Volksinitiative und für uns kein wirklich gangbarer Kompromiss. Aber wir wollen konstruktiv sein und nicht einfach Nein sagen. Gemeinsam mit SP und AL haben wir einen Minderheitsantrag gemacht für einen Kompromiss, der diesen Namen auch verdient. Sollte dieser Antrag die Mehrheit haben, würden wir den geänderten Gegenvorschlag unterstützen und möchten, dass dieser der Bevölkerung vorgelegt wird. Unser Minderheitsantrag nimmt zwei wesentliche Kritikpunkte am vorliegenden Gegenvorschlag auf und schlägt Varianten vor. Wir sind der Meinung, dass die zwingende Kostenverrechnung nicht geht. Dieser Automatismus bietet zu wenig Spielraum für die rechtsanwendenden Behörden, Spielraum, den wir brauchen, speziell im Bereich der Grundrechte. Im heutigen Polizeigesetz steht «man kann Mehrkosten verrechnen». Der Gegenvorschlag will, dass man zwingend die Polizeikosten verrechnen soll. Unser Antrag ist ein Kompromiss mit «in der Regel». Wir sind bereit, dem Bedürfnis von Bevölkerungsteilen Rechnung zu tragen und dem Wunsch nach Mehrkostenbeteiligung etwas nachzugeben. «In der Regel» ist mehr als «kann». Das heisst zum Beispiel, dass man zulässt, dass von der Regel begründet abgewichen werden kann. Und es gibt ja sehr gute Gründe, dass man die Kosten nicht überwälzt: wenn der Aufwand sehr hoch ist, kaum Aussicht darauf besteht, dass die Kosten auch wirklich übertragen werden können, oder wenn eine sehr dürftige Beweislage vorliegt, welche einem Rekurs so nicht standhalten würde.

Der zweite Kritikpunkt ist die Bewilligungspflicht. Unser Antrag bedeutet eine Streichung dieser Anregung. Die Beurteilung, wie mit Bewilligungen umgegangen werden soll, das gehört klar auf die Gemeindeebene. Auch ist der Umgang mit gesteigertem Gemeindegebrauch klar

Gemeindesache. Wichtig ist die Kenntnis von Situation, von Ort, von Route und Platz. Und die Beurteilung, wie mit Bewilligungen umgegangen werden soll, ist auch abhängig von der politischen Kultur und der politischen Mehrheit in der jeweiligen Gemeinde. Sie haben gehört, es gibt Gemeinden mit einer Meldepflicht und es gibt auch das Zürcher Stadtparlament, das jetzt der Meinung ist, dass eine Meldepflicht ausreichen soll, damit die Demonstrationen geordnet ablaufen können. Sie wissen, unsere Kantonsverfassung, Artikel 85, sagt: Die Gemeindeautonomie ist hochzuhalten und es soll möglichst viel auf der Gemeindeebene bestimmt werden können. Im Kantonsrat haben wir andere politische Mehrheiten als zum Beispiel in der Stadt Zürich. Wir erwarten, dass demokratisch legitimierte Entscheidungen auf Gemeindeebene respektiert werden und die Kompetenzen dort bleiben, wo sie hingehören.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse angehender Lebensmitteltechnologinnen und -technologen des Strickhofs (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*). Schön, dass ihr Einblick in unseren Ratsbetrieb nehmt.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte ist nicht in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vertreten, hat sich natürlich trotzdem sehr intensiv mit dem Geschäft befasst. Im Titel der Initiative heisst es «Durchsetzung von Recht und Ordnung». Es ist ja verrückt, dass dies offenbar bis anhin nicht so vorgenommen wurde und somit ein solches Begehren überhaupt zustande gekommen ist. Wir sehen die Notwendigkeit und teilen den Unmut, welcher zum Teil in der Bevölkerung wahrgenommen werden kann. Es ist stossend, sehen zu müssen, wie einige Randalierer oder eben Chaoten Versammlungen und/oder Veranstaltungen stören, behindern, ausnutzen und zum Teil erheblichen Schaden anrichten. Die ausserordentlichen Polizeieinsätze verursachen viele Unkosten, und wer bezahlt? Es ist für den allgemeinen Bürger nicht verständlich, dass Kosten nur überwältigt werden können oder sollen, nein, sie müssen. Auch die Bewilligungspflicht für Demonstrationen und Kundgebungen durch das zuständige Gemeinwesen, welche gefordert wird, ist sinnvoll und wünschenswert. Die Gemeindeautonomie in Ehren, aber der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen und insofern ist diese Forderung passend.

Von der linken Ratsseite wurden Bedenken geäussert, dass Personen durch diese Verschärfung den Versammlungen fernbleiben könnten, da sie nicht in Unannehmlichkeiten hineingezogen werden möchten. Ich

finde, das Gegenteil ist der Fall. Wir kennen in unserem Land die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit und diese Freiheiten sind für Menschen gedacht, die ihr Denken und ihre Vorstellungen äussern, kundtun möchten, und zwar auf eine friedliche Art und Weise. Genau für diese Personen sehe ich einen Mehrwert. Auch Sportveranstaltungen zum Beispiel können somit wieder für Sportbegeisterte und Familien ungestört zugänglich werden, umso mehr solche Chaoten fernbleiben. Das sehe ich als meine Aufgabe als Kantonsrätin der Mitte und nicht, Sachbeschädigern einen möglichst grossen Spielraum zu ermöglichen.

Dass Sportverbände und Veranstalter jedoch ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden, geht uns, der Mitte, zu weit und erscheint uns unverhältnismässig. Wir sprechen uns deshalb für den umformulierten Gegenvorschlag der Regierung aus, die Minderheitsanträge sind abzulehnen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich bin kein Fan von Kundgebungen, ich laufe nicht gerne mit, ich finde es häufig auch lästig. Dann fallen die Trams aus, der Verkehr wird gestört und natürlich wird da ein Riesenaufwand generiert, speziell bei der Polizei; häufig trifft es die Stadtpolizei, aber auch die Kantonspolizei, die bei diesen schwierigen Einsätzen einen hervorragenden Job macht. Und häufig – seien wir ehrlich – fühlen sich die Zuschauer, die das zufälligerweise mitbekommen, nicht wirklich angesprochen. Es geht dann darum, dass die Medien darüber berichten, und sie berichten vor allem dann, wenn es zu Ausschreitungen kommt, zu Gewalt und Pöbeleien. Ja, ich sage es vorab: Als EVP haben wir null Verständnis für Chaoten. Und gleichzeitig – auch nach meiner Einleitung – muss ich festhalten: Für uns als EVP ist die Versammlungsfreiheit zentral. Unsere Bundesverfassung garantiert diese in Artikel 22. Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder auch Versammlungen fernzubleiben.

Ich möchte Ihnen zwei persönliche Erlebnisse schildern: Das eine war, als ich als Jugendlicher mit dem Fahrrad in der Stadt Zürich unterwegs war. Da kam ich zufälligerweise an die 1. Mai-Demo und, ehrlich gesagt, hatte ich da null Verständnis, grosse Fragezeichen: Wie kann es sein, dass sich in einem Rechtsstaat plötzlich irgendwelche komischen Gestalten formieren, dass die Kundgebenden diese irgendwie gewähren lassen, dass da nicht eingeschritten wird. Und als ich dann zu Hause war, habe ich gehört: Ja, es ist wieder zu Ausschreitungen gekommen, zu grossen Sachschäden und zu ein paar wenigen Verhaftungen. Das

zweite persönliche Erlebnis, da war ich noch ein Kind und ich erzähle es Ihnen: Ich habe an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen. Das war damals, als wir als Familie 1989 Herbstferien in Ostdeutschland machten, in der damaligen DDR. Das war kurz vor dem Umsturz, und meine Eltern, wir als Familie, haben uns da ein bisschen solidarisiert mit den Leuten, die mit den Kerzen herumgezogen sind und auch schweigend in der Kirche zusammenkamen. Als wir dann zurück aus den Ferien waren, haben wir am 9. November vernommen, dass die Mauer (*Berliner Mauer*) gefallen ist. Gut, wir sprechen jetzt nicht über diese Dinge im Kantonsrat, aber ich wollte einfach veranschaulichen: Es ist manchmal schon ein bisschen eine Gratwanderung zwischen dieser Versammlungsfreiheit, die dazu dienen soll, dass man sich einfach frei zu berechtigten Themen, zu Themen, egal, ob sie den anderen gefallen oder nicht, äussern darf, und dem Schutz, dass da nicht Unbeteiligte zu Schaden kommen.

Wir haben es gehört, wir haben bereits jetzt eine gesetzliche Regelung. Die Straftäter können verfolgt werden, manchmal ist es natürlich schwierig. Sie haben jetzt auch gehört, wir haben unterschiedliche Handhabungen betreffend die Bewilligungspflicht in den Gemeinden. Und jetzt haben wir diese Volksinitiative, und für uns als EVP ist klar: Werte wie Respekt müssen hochgehalten werden und daher haben wir auch ein gewisses Verständnis für die Volksinitiative. Aber sie geht uns zu weit. Wir unterstützen es und finden es gut, dass zuerst der Regierungsrat einen Gegenvorschlag gemacht hat – wir sind in der KJS ja nicht mehr vertreten –, der dort intensiv diskutiert wurde. Der Gegenvorschlag wurde jetzt noch leicht verschärft und mit diesen leichten Verschärfungen können wir als EVP gut leben. Die Kernforderungen der Initiative werden in dem Sinne aufgenommen, dass die Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze zwingend den vorsätzlich handelnden Verursacherinnen und Verursachern auferlegt werden sollen. Das macht Sinn und auch, dass die Bewilligungspflicht im Kanton einheitlich geregelt wird.

Gleichzeitig dürfen Menschen, die an einer Kundgebung teilnehmen, nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Es ist wichtig, dass ohne Angst vor irgendwelchen Kosten an einer bewilligten Kundgebung teilgenommen werden darf. Als EVP lehnen wir die Volksinitiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wie sich wohl die meisten hier denken können, hält auch die Alternative Liste nicht viel von dieser Volksinitiative. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass hier über diese Thematik

diskutiert wird. Die Problematiken, die eine Umsetzung dieser Initiative mit sich bringen würden, sind hinlänglich bekannt. Denn anders, als der Titel dieses Geschäfts uns weismachen will, haben wir es hier nicht mit einer «Anti-Chaoten-Initiative» zu tun, sondern mit einer Anti-Kundgebungs-Initiative, einer Anti-Stadt-Zürich-Initiative und damit einer Anti-Demokratie-Initiative. Es ist offensichtlich, dass sie nur darum als gültig erklärt werden konnte, weil sie in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert wurde. Wie eine Umsetzung genau aussehen kann, damit sie nicht gegen höheres Recht oder gegen die Grundrechte verstösst, ist alles andere als klar. Und die juristisch heikle Frage, ob über die Deckung individuell zurechenbarer Schäden hinaus bloss Teilnehmende einer unbewilligten Kundgebung für die Kosten eines Polizeieinsatzes zur Rechnung gebeten werden können, bleibt bestehen. Ausserdem herrscht auch darüber, was ein ausserordentlicher Polizeieinsatz überhaupt ist, keine Einigkeit. Das wurde während der Anhörungen in der KJS offensichtlich. Für die AL ist klar, dass die polizeiliche Versorgung zum Grundauftrag gehört. Wo kommen wir hin, wenn wir bestimmte polizeiliche Arbeiten nicht mehr solidarisch über die Steuereinnahmen finanzieren, sondern den vermeintlichen Verursacherinnen und Verursachern verrechnen? Wenn man das sachlich betrachtet und nicht nur politisch motiviert: Müsste man da nicht auch die Kosten für die Verkehrskontrollen den Autofahrerinnen und Autofahrern verrechnen oder mindestens denen, die schon mal zu schnell gefahren sind? Das käme ja niemandem in den Sinn. Aber auch polizeiliche Einsätze bei Demonstrationen und Kundgebungen gehören zum Grundauftrag. Kundgebungen sind gemäss Artikel 16 und 22 der Bundesverfassung sowie Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein weltweit anerkanntes Recht, um seine Meinung kundzutun und zu verbreiten. Natürlich kann eine Gemeinde eine Bewilligungspflicht einführen, wenn sie das für angebracht erachtet. Aber eine fehlende Bewilligung ist darum trotzdem nicht mehr als eine Ordnungswidrigkeit, und eine zusätzliche Bestrafung durch die Auferlegung der Kosten des Polizeieinsatzes schränkt daher unverkennbar die Grundrechte ein.

Ausserdem verstösst ein solches Gesetz massiv gegen den Grundsatz der Gemeindeautonomie, das haben wir schon gehört, da machen die Befürwortenden der Initiative ja nicht einmal einen Hehl daraus. Die Initiative richtet sich ganz offensichtlich gegen das Handling der Stadt Zürich, und der Kanton Zürich versucht hier einmal mehr, sich in politische Belange der Stadt einzumischen, sie zu bevormunden und poli-

tisch zu übergehen. Es ist wirklich bedenklich, dass ein solches Vorgehen gerade von der SVP kommt, welche die Gemeindeautonomie sonst so hochhält. Und ganz ehrlich, es nimmt der Partei noch das letzte bisschen Glaubwürdigkeit. Und dass die FDP, die sonst immer ihre liberalen Grundsätze beschwört, hier zum Steigbügelhalter für die SVP wird, ist zwar nicht überraschend, aber nicht weniger befremdlich. Wo immer möglich fordern diese Parteien einen schlanken Staat und den Abbau der Bürokratie. Und was schaffen Sie hier? Ein riesiges Bürokratiemonster gegen den Willen der Stadt, die das Gesetz hauptsächlich betrifft, und auch gegen den Willen der Polizei, die es umsetzen müsste. Wie schon mehrfach gesagt wurde: Es gibt bereits in der aktuellen Rechtsprechung die Möglichkeit, Kosten für einen Polizeieinsatz weiterzuverrechnen. Und wenn die Polizei das als umsetzbar, angebracht und verhältnismässig erachtet, macht sie das auch. Die angestrebte Muss-Formulierung soll sie nun aber dazu zwingen, die Kosten einzutreiben und aufwendige Detektivarbeit zu leisten, um die Verursacherinnen und Verursacher zu bestimmen, auch wenn völlig absehbar ist, dass ein Nutzen gering oder nicht vorhanden ist.

Der Initiant spricht davon, den Aufwand für die Polizei klein zu halten. Aber im Normalfall dürfte es sehr schwierig sein, die eigentlichen haftbaren Verursacherinnen und Verursacher eines Polizeieinsatzes überhaupt zu bestimmen. Ich wette mit Ihnen, sollte diese Initiative angenommen werden, werden die Summen, die über das Gesetz eingetrieben werden, gering sein. Und die Kosten für das Eintreiben, ganz zu schweigen von den Gerichtskosten bei Einsprachen, um ein X-faches höher. Und wieder einmal wäre ein Gesetz geschaffen, dessen reale Umsetzung ganz weit entfernt sein wird von der Vorstellung der Initiantinnen und Initianten, die dann wieder ihr Lied singen können von der Regierung, die den Volkswillen missachtet, indem sie die Grundrechte schützt. Wollen Sie das wirklich?

Für die AL ist klar, wir wollen das nicht. Wir werden die Initiative ablehnen und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Weil die Initiative aber definitiv vors Volk kommt, war für uns auch von Anfang an klar, dass ein offen formulierter Gegenvorschlag, welcher den Einbezug von höherem Recht, der Grundrechte und der Vorsätzlichkeit vorsieht, demokratiepolitisch sinnvoll wäre, um ihn einer solchen nicht oder nur schwer umsetzbaren Vorlage gegenüberzustellen. Wir sind daher auch bereit dazu, Hand zu reichen für einen Gegenvorschlag, aber nicht um jeden Preis. Der Gegenvorschlag der Kommission geht uns klar zu weit. Die dort drinnen angestrebte Bewilligungspflicht verstösst gegen den Grundsatz der Gemeindeautonomie und ist als solche nicht tragbar.

Ausserdem sind wir wirklich der Meinung, dass der Polizei ein Mindestmass an Spielraum belassen werden muss, um unnötige Arbeit und Kosten zu vermeiden. Die Formulierung mit «in der Regel» wäre eine Verschärfung der aktuellen Rechtsprechung und ein Kompromiss, mit dem wir zwar nicht zufrieden wären, den wir aber mittragen würden. Darum sind wir nur dazu bereit, den Gegenvorschlag C zu unterstützen. Den Gegenvorschlag B wird die AL ablehnen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur Runde der freien Sprecherinnen und Sprecher, Redezeit fünf Minuten.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich hatte heute eigentlich nicht geplant zu sprechen, aber in der Schweiz, in Zürich von Repression zu sprechen, ist eine Ohrfeige gegenüber einem Rechtsstaat, ein Affront gegenüber der Schweiz mit unserer einzigartigen direkten Demokratie. Wahrung von Ordnung und Durchsetzung von Gesetzen haben in einem Rechtsstaat nichts mit der Repression zu tun. Repression gibt es in einem diktatorisch geführten Land, in diktatorisch geführten Ländern, aber nicht in der Schweiz.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gemäss Artikel 16 und 22 der Bundesverfassung sind wichtige Grundrechte in einer Demokratie und stehen deshalb auch berechtigterweise in unserer Bundesverfassung. Werden diese Rechte eingeschränkt, wie dies die Initiative fordert, muss auch immer bedacht werden, ob mit dieser Einschränkung unsere Demokratie geschwächt wird und – noch weiter – ob damit unsere Demokratie damit ein Stück weit zerfällt. Eine gutgemeinte Idee kann, wenn sie in die falschen Hände gelangt, auch auf einmal gegen einen oder in unserem Fall gegen die Demokratie selber verwendet werden. Da müssen wir in unserer Zeit nicht sehr weit gehen. Wir konnten in letzter Zeit verschiedentlich zuschauen, wie die Diktaturen entstanden sind. Auch dort wurde die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit stark bis vollständig eingeschränkt. Und einer der ersten Schritte war jeweils die Einschränkung der Demonstrationen und Kundgebungen. Präziser: Es wurden nur noch jene Demonstrationen und Kundgebungen genehmigt, welche dem Regime genehm waren. Deshalb ist es wichtig, dass auch spontane, also nicht bewilligte Kundgebungen entstehen können und Veranstalter nicht mit repressiven Kosten bedroht werden. Es wäre fatal für unsere Demokratie, wenn solche Mechanismen der Demokratie unterbunden

würden. Lassen Sie sich nicht verführen von vermeintlich einfachen Lösungsansätzen, welche mehr zerstören, als Linderung bringen. Fehlbare Personen können bereits heute sowohl auf dem Zivil- als auch auf dem Strafrechtsweg zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei gelten jedoch rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze. Das bedeutet, dass Straftaten klar einer Person zuweisbar sein müssen und auch nachgewiesen werden müssen. Es besteht also im kantonalen Recht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Regelung. Lassen Sie uns Gesetze und Regeln aufstellen, welche unsere Demokratie nicht gefährden. Vielmehr lassen Sie uns Zeichen setzen für unsere Demokratie und für die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst eine Interessenbindung: Im Stadtrat Adliswil bin ich als Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport für die Polizei zuständig.

Die «Anti-Chaoten-Initiative» nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Bei Demonstrationen und Kundgebungen prallen die Grundrechte, Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auf Grundrechte vom Dritten, Anwohnern, Gewerbetreibenden, Passanten, ÖV-Passagieren und so weiter. Es braucht deshalb eine Interessensabwägung, und das ist in der Verfassung auch so vorgesehen. Aus liberaler Sicht ist es dabei folgerichtig, dass Demonstrationen bewilligungspflichtig sind und dass dem Verursacher von ausserordentlichen Polizeieinsätzen die Kosten von ebendiesen Polizeieinsätzen auferlegt werden. Jedenfalls ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Allgemeinheit für solche Kosten aufkommen soll, wenn sie vorsätzlich verursacht werden.

Die Argumente, welche die Vertreter der Stadt Zürich in der Kommission für die Nichtverrechnung, für die konsequente Nichtverrechnung vorgebracht haben, überzeugten da überhaupt nicht. Die Kantonspolizei zeigt, wie man das macht, wie man die Kosten einfordert. Und auch da: Sie macht es im Übrigen nicht bei allen, die an irgendeiner Demonstration teilgenommen haben, sondern dort, wo ganz klar ein Zusammenhang erstellt werden konnte zwischen Tätigkeit oder Tat und Kosten.

Die Volksinitiative ist als allgemeine Anregung formuliert und sie gibt einen wichtigen Anstoss. Sie ist besser als der Status quo, man kann ihr deshalb zustimmen. Ebenfalls zustimmen kann und soll man dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit. Dieser Gegenvorschlag basiert auf demjenigen des Regierungsrates mit der Verpflichtung zur Verrechnung von Polizeieinsatzkosten. Dass die Minderheit mit ihrem Antrag diese Kosten faktisch nicht verrechnen will, lässt tief blicken. Was, bitte, soll sozial sein, wenn die Einsatzkosten von ausser Rand

und Band geratenen Demonstrationen auf die Allgemeinheit überwältzt werden?

Der Kommissionsantrag enthält richtigerweise auch eine Bewilligungspflicht für Demonstrationen. Zur Bewilligungspflicht ganz allgemein: Hier wird nun so getan, als sei es absolut schrecklich. Ich möchte Ihnen etwas vorlesen: «Die Bewilligungspflicht in der Stadt Zürich für die Nutzung des öffentlichen Grunds zu politischen Sonderzwecken trägt dazu bei, bei der grossen und wachsenden Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen, insbesondere in der stark genutzten Innenstadt, die Rahmenbedingungen für einen geordneten und koordinierten Veranstaltungsablauf zu schaffen und Beeinträchtigungen für Dritte, wo möglich, zu vermeiden.» Wer hat das geschrieben? Es ist der Stadtrat von Zürich in seinem Beschluss Nummer 1163/2020. Und wer hat ihn eingebracht? Es ist Frau Stadträtin Karin Rykart, Mitglied der Grünen. Also wenn Sie jetzt so tun, als wüsche die Stadt Zürich keine Bewilligungspflicht, dann tönt es zumindest aus dem Stadthaus etwas anders. Auch das Argument der Bürokratie halte ich für vorgeschoben. Wenn es um Unternehmen und Bürger geht, kann es Ihnen nicht bürokratisch genug gehen. Wehe, sie wollen ein Boulevard-Kaffee eröffnen, da müssen sie allerlei Vorschriften erfüllen. Aber bei Demonstrationen soll man nicht einmal um eine Bewilligung ersuchen müssen, obwohl es da erst recht um die Nutzung des öffentlichen Grundes geht? Sie können die Bewilligungspflicht sehr pragmatisch und bürokratiearm umsetzen, wenn Sie das wollen.

Dann wurde noch das Argument der Gemeindeautonomie vorgebracht. Die Kantonspolizei unterstützt die Gemeinden und sie hält dafür auch Einsatzkräfte vor. Es ist somit auch ein kantonales Thema, wenn eine Gemeinde ihre Demonstrationen, ihre Kundgebungen nicht im Griff hat. Also sagen Sie hier nicht, es sei nur ein Gemeindethema, sonst müssten Sie konsequent auch auf die Unterstützung der Kantonspolizei verzichten, wenn eine Demonstration dann ausser Rand und Band gerät. Ich lade Sie ein, der Volksinitiative zuzustimmen, und ich lade Sie ein, vor allem auch dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich beginne zunächst mit etwas anderem nämlich mit einer Anfrage (KR-Nr. 304/2023), die Sie alle gelesen haben diese Woche, die Anfrage von Marcel Suter: «Ist die sozialistische Stadt Zürich noch die richtige Hauptstadt für den mehrheitlich bürgerlichen liberalen Rest des Kantons?» Schon der Titel sagt ei-

gentlich: Aha, hier hat eine Partei, die zu den grösseren zählt, ein Problem, dass nicht sämtliche Gemeinden in ihrer Hand sind, sondern dass es eben auch noch politisch Andersdenkende in diesem Kanton gibt und dass es auch eben Städte, zum Beispiel auch Uster übrigens, oder eben Zürich und andere gibt, die nicht mehrheitlich in bürgerlicher Hand sind. Das stört Sie offenbar, Sie fragen den Regierungsrat: Was können wir dagegen tun? «Sollen wir vielleicht sogar» – und Sie werden jetzt lachen, aber das ist eben ernst gemeint – «den Kanton Zürich teilen», wird der Regierungsrat gefragt, «in einen städtischen linken Teil, progressiven Teil, und in einen bäuerlichen konservativen Teil?» Wo dann genau die Grenzen verlaufen sollen, wissen wir nicht. Warum sage ich das? Weil diese Anfrage genau den Geist dieser Volksinitiative beschreibt. Sie geben vor, etwas gegen Vandalismus an Demonstrationen machen zu wollen, aber eigentlich geht es Ihnen darum, etwas gegen die Stadtzürcher zu unternehmen. Sie können nämlich nicht leiden, dass es im Kanton Zürich noch ein sehr grosses Dorf von Unbeugsamen, progressiven Zürcherinnen gibt, die Ihnen regelmässig Widerstand leisten. Sorry, das ist jetzt sehr simpel ausgedrückt, aber ungefähr so simpel ist der Geist dieser Anfrage und so simpel ist vielleicht auch der Geist hinter dieser Volksinitiative. Sie mögen es einfach nicht, dass die Stadt Zürich nicht in ihren Händen ist und dass in der Stadt Zürich die Gemeindeautonomie, die durch das Gesetz gewährleistet ist, zu anderen Resultaten führt als zum Beispiel in Marthalen oder in Bauma.

Stellen Sie sich vor, es gibt in diesem Kanton Menschen, die Haltung zeigen. Sie zeigen Haltung an Demonstrationen. Sie setzen sich ein für etwas. Und denken Sie darüber nach: Unsere Eidgenossenschaft gäbe es nicht, wenn es nicht auch damals Menschen gegeben hätte, die Haltung zeigten, die sich 1291 auf dem Rütli getroffen hätten, ohne eine Bewilligung dafür einzuholen. Sie haben sich 1291 getroffen, sie haben die Wiesen zertrampelt, ohne dass sie eine Rechnung für die zertrampelten Wiesen eingeholt hätten. Nein, sie haben ihre harten «Gründe» durchgesetzt und etwas Gutes damit geschaffen. Ich sage das darum, weil das der Kern unserer Demokratie ist. Und genau diesen Kern unserer Demokratie wollen Sie jetzt angreifen, schade.

Die Initiative ist schludrig gemacht. Die Initiative führt dazu, dass Menschen, die sich für etwas einsetzen wollen und keine bösen Absichten haben, nichts kaputtmachen wollen, auch die Polizei nicht übermässig belasten wollen, plötzlich zur Kasse gebeten werden. Darum sagen wir von den Grünen: Es ist eben nicht eine «Anti-Chaoten-Initiative», es ist im Kern eine «Anti-Demokratie-Initiative». Sie wollen die Gemeindeautonomie einschränken und Sie wollen die Umstände erschweren, dass

man nach eigenem Gutdünken und guter Überzeugung an einer Demonstration teilnimmt und sein Grundrecht, seine Freiheit auf Meinungsäusserung, wahrnimmt, und das auch auf öffentlichem Grund.

Ein weiteres Problem, das ich hier noch ansprechen möchte, ist der Sport. Was passiert jetzt nach Sportveranstaltungen, wenn es plötzlich Auseinandersetzungen zwischen Fan-Gruppen gibt, wo etwas kaputtgeht, wo vielleicht die Polizei auch über die Massen bemüht werden muss. Muss jetzt Herr Canepa vom FCZ (*Ancillo Canepa, Präsident*) dafür aufkommen, wenn irgendwo ein Dolendeckel herumfliegt, was wir natürlich auch nicht begrüssen? Was kann er dafür? Was können normale Fans, die nach Hause gehen wollen und jetzt in ein Scharmützel hineingeraten, dafür, wenn irgendetwas kaputtgeht? Warum müssen die dann plötzlich zu Rechenschaft gezogen und mit Kosten belangt werden? ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Es ist eine gewisse Art von Spitzfindigkeit und Polemik auf der Seite vis-à-vis, die mich jetzt herausgefordert hat, doch noch ein Votum einzubringen. Es wird da ständig von Repression und Anti-Demokratie geredet. Aber bitte, wo haben wir diese Repression? Ich muss das Land nicht nennen, Sie wissen es, und dort funktioniert der Chilling effect, dort wagt niemand mehr, etwas öffentlich zu sagen, weil er sonst ins Straflager wandert. Da brauchen wir nicht diese gesuchten, spitzfindigen Einzelfälle, die hier herangeführt werden. Was aber dann die linke Seite will, das geht dann in die Richtung von Thomas Hobbes (*englischer Staatstheoretiker und Philosoph*): «Homo homini lupus», «der Mensch ist dem Menschen ein Wolf», das ist die Anarchie. Und der Anarchie müssen wir vorbeugen, dafür gibt es auch das, was die politische Philosophie den «Leviathan» (*gemeint ist die Staatsgewalt*) nennt.

Dann bejammert die Linke auch die Kriminalisierung der Demonstrierenden. Aber bitte, was wird gemacht mit der Forderung nach exzessiven Tempo-30-Zonen dort, wo es weder eine Sicherheit noch dem Lärm dient? Da ist doch die Intention dahinter, die Verkehrsteilnehmer, die Autofahrer zu kriminalisieren, wenn man das Ganze durchdenkt.

Dann wird gesagt, es genüge, wenn es heisst «in der Regel». Aber was heisst es dann in der Lesart konkret? «In der Regel nicht», das ist die Konsequenz davon.

Und zum Schluss: Die Linke oder gewisse Exponenten in der Demokratie nehmen oft das Widerstandsrecht in Anspruch, gemäss dem man sich gegen die Obrigkeit auflehnen kann. Aber bitte, dieses Widerstandsrecht, das ist die Epikie nach Aristoteles (*griechischer Philosoph*)

und die besagt, dass man dann gegen eine Ordnung verstossen kann, wenn man genau durch die Einhaltung dieser Ordnung der Intention der Ordnung zuwiderläuft. Also wenn ein Gesetz eine Intention hat und man durch die Einhaltung dieses Gesetzes dieser Intention zuwiderhandelt, das wäre die Epikie. Aber davon sind wir in dieser Debatte weit, weit entfernt. Was von der linken Seite kommt, ist mehr als gesucht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wir hier in diesem Rat sind nicht nur Vertreterinnen und Vertreter unseres Kantons, sondern auch Verfechter einer der fundamentalsten Säulen unserer Demokratie, der Meinungsäusserungsfreiheit. Der «Marsch fürs Läbe» (*Demonstration von Abtreibungsgegnern*) ist nur ein Beispiel dafür, wie diese Freiheit, diese Grundlage unseres Miteinanders, immer wieder aufs Neue bedroht wird. Ein friedlicher Marsch, der durch das demokratische Recht auf Versammlung und Meinungsäusserung legitimiert ist, wird von gewaltbereiten Gegnern bedroht, sodass die friedlichen Demonstranten von massiven Polizeieinsätzen geschützt werden müssen. Das ist nicht der Sinn einer freien Gesellschaft. Es ist und bleibt ein Rätsel, wie man zu der Ansicht gelangen kann, dass das Versprühen von Säure, das Anzünden von Containern und das physische Bedrohen, wenn sogar Kinder anwesend sind, irgendwie als legitimer Protest angesehen werden kann. Dieses Verhalten ist nicht nur absolut verwerflich, es ist zutiefst demokratiefeindlich. Dass Meinungsäusserungsfreiheit nicht nur für eine von Linksgrün definierte Meinungsbandbreite gilt, sollte selbstverständlich sein. Jeder Bürger und jede Bürgerin unseres Kantons muss das Recht haben, seine und ihre Meinung friedlich und ohne Angst vor Gewalt äussern zu dürfen. Wenn wir diesen Ausschreitungen kein Ende setzen, machen wir uns mitschuldig, mitschuldig an einer Atmosphäre, in der Minderheiten, in diesem Fall Abtreibungsgegner, diskriminiert und tatsächlich angegriffen werden. Es gibt Handlungsbedarf, das wird der «Marsch fürs Läbe» in Oerlikon am kommenden Samstag leider einmal mehr – hören Sie es: einmal mehr – unter Beweis stellen. Wenn wir das hier und heute nicht anerkennen, dann geben wir dem Hass und der Gewalt gegenüber jenen, die ihre Meinung friedlich äussern wollen, freie Bahn.

Ich bitte Sie, dieser «Anti-Chaoten-Initiative» zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen, dass in unserem Kanton Meinungs-freiheit und das Recht auf friedliche Demonstration unantastbar sind. Danke.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Polizeiarbeit ist eine staatliche Aufgabe und sie wird aus allgemeinen Steuermitteln erbracht. Ja, wir sind gegen dieses monetäre Zwangszüchtigungsgesetz. Wir haben es gehört, unterschiedliche Experten haben uns gesagt, wir werden diese Initiative, auch wenn sie an der Urne angenommen wird, nicht im Geiste der Initiantinnen umsetzen können. Die Junge SVP hält uns hier mit einer Initiative beschäftigt, die nicht verfassungs- und grundrechtskonform ist, und wir, die SP, haben uns in der Kommission gemeinsam mit den Grünen und der AL für einen Gegenvorschlag eingesetzt, der grundrechtskonform ist, nämlich mit einer «In-der-Regel»-Formulierung. Es scheint aber nun so, dass die Mehrheit des Kantonsrates dem Volk ein Gegenvorschlag präsentieren möchte, der kaum umsetzbar ist, weil er nicht grundrechtskonform ist.

Ja, eigentlich ist alles schon da, im Strafgesetzbuch, im Polizeigesetz, alles ist schon da. Was hier gerade passiert, ist, gelinde gesagt, wirklich, wirklich gefährlich. Die Junge SVP drückt gemeinsam mit der Mutterpartei und der FDP gerade das härteste Kriminalisierungsgesetz im ganzen Land durch. In keinem Kanton der Schweiz gibt es eine zwingende Formulierung. Wenn Sie dieser Initiative zustimmen, wenn Sie heute der Mehrheit der Kommission folgen, dann sägen Sie an unseren Grundrechten. Sie sagen Ja zum monetären Züchtigungsgesetz. Sie sagen Ja zur Kriminalisierung von Demonstrantinnen und Demonstranten. Wenn dann deshalb im Gesetz steht «die Kosten müssen zwingend überwältigt werden», dann müssen wir uns alle in Zukunft überlegen, ob wir an der Solidaritätsdemonstration für die Ukraine teilnehmen können. Denn es könnte ja sein, dass wir dort in irgendetwas reingeraten. Wenn im Polizeigesetz steht «die Kosten müssen überwältigt werden», dann müssen wir uns alle in Zukunft zweimal überlegen, ob wir mit unseren Kindern oder Göttikindern an einen Fussballmatch gehen oder nicht. Und wenn dann im Polizeigesetz steht, dass die Kosten überwältigt werden müssen, dann müssen wir uns alle in Zukunft genau überlegen, ob wir an die Demo gehen, um uns gegen die unlauteren Mieten in diesem Kanton starkzumachen. Und ja, wenn wir uns alle sehr genau überlegen müssen, ob wir an die Demo gehen gegen die horrend steigenden Krankenkassenprämien – und abgesehen davon finden wir auf dieser Seite ja schon lange, dass das die Themen sein sollten, um die wir uns hier in diesem Gebäude kümmern müssen –, dann haben wir wirklich ein Problem.

Die Junge SVP und die SVP sagen, es gäbe im Kanton ein Chaos. Das ist wirklich etwas dreist. Denn in Sachen Lebensqualität und Lebensstandard belegt Zürich seit vielen Jahren im internationalen Vergleich

Spitzenplätze. Im innerschweizerischen Städte-Ranking liegt Zürich auf Rang 1 und Winterthur auf Rang 3. Auch wenn Sätze nicht für alle Menschen in diesem Kanton gelten, wir haben kein Chaos; wenn, dann machen Sie gerade hier ein Chaos. Wir werden uns sowohl gegen diese Initiative als auch gegen den Mehrheitsentscheid der Kommission stellen. Wir werden uns gegen diese nicht grundrechtskonforme Initiative engagieren. Und was ich an dieser Stelle noch anmerken möchte: Ich bin wirklich etwas irritiert über dieses Bürokratiemonster namens «Be-willigungspflicht». Dass dem die FDP hier keinen Riegel schiebt, das ist wirklich sehr irritierend. Irgendwie finde ich das komisch.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Viele inhaltliche Argumente haben wir gehört, einige ziemlich abstrus. Ich möchte aber den Blick auf die Rolle des Regierungsrates in dieser Frage werfen, denn diese ist durchaus bemerkenswert. Am 11. Juli 2016 wurde in diesem Rat von unserer Seite zusammen mit der SVP und CVP selig, also der Mitte, eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 248/2016*) eingereicht, Titel: «Chaoten statt Steuerzahler belasten.» Darin wurde eine zwingende Kostenverrechnung an Chaoten gefordert. Das Geschäft wurde erst am 25. Januar 2021, also vor gut zwei Jahren erledigt, nachdem es in der Kommission verschlampt worden war. Insbesondere der Regierungsrat hatte sich gegen die PI gestellt. Und dann wurde unser Sicherheitsdirektor (*Regierungspräsident Mario Fehr*) vermutlich von Aliens entführt. Denn nur gut zwei Jahre später, am 7. März 2023, skizzierte derselbe Regierungsrat auf Seite 7 seines Gegenvorschlags zur «Anti-Chaoten-Initiative» einen konkreten Gesetzestext, was an sich schon ungewöhnlich ist. Was noch ungewöhnlicher ist: Die Formulierung wurde fast eins zu eins von der ursprünglich vom Regierungsrat abgelehnten PI abgeschrieben, nur zwei Jahre nach deren Ablehnung. Nun ist es nicht so, dass Politikerinnen und Politiker Wert auf Urheberrecht legen, im Gegenteil, sie sind ja froh, wenn man sie kopiert. Aber zwei Jahre vorher – und das ist halt einfach so – wollte der zuständige Regierungsrat nichts von unserer PI wissen, die er nun schlicht und einfach «cypypastet» hat.

Ich zitiere gerne aus dem Votum des Regierungsrates von vor zwei Jahren: «Es gibt eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es gibt eine Möglichkeit, im Einzelfall gemeindeautonom zu entscheiden. Mit der Umwandlung der Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift ist unseres Erachtens kein Mehrwert verbunden. Wer grobfahrlässig oder mutwillig Schaden verursacht, kann heute schon belangt werden. Man sollte es aber auch tun. Hier ist Herrn Bourgeois zuzustimmen. Wir sehen keinen Mehrbedarf, und wenn die PI ganz vergessen worden wäre, wäre es nicht

schlimm gewesen.» Nun, diese Aussage ist schlecht gealtert, lieber Mario, nur zwei Jahre später hat dich die Geschichte eingeholt und du musstest selber vorschlagen, was du vorher abgelehnt hast, und die kritisierte Muss-Vorschrift eins zu eins als deinen eigenen Vorschlag übernehmen. Was du damals auch gesagt hast: «Ich bin sicher, Herr Bourgeois wird auch diese PI überleben und auch in einigen Jahren noch hier sein.» Nun, wir sind beide noch da, beide ein wenig älter, und du hast deine Meinung inzwischen geändert, ich nicht. Deine Flexibilität ehrt dich, lieber Herr Regierungspräsident, du hast es geschafft, nach sieben Jahren Beharren auf deiner Meinung diese innert zwei Jahren zu ändern. Ich muss zugeben, du hast ein Gespür fürs Volk. Das Volk hat genug Schade, haben wir diese sieben Jahre verloren, es wäre auch schneller gegangen.

Für mich gibt es drei Lehren, erstens: Die Haltung des Regierungsrats ist zwar immer richtig, aber sie altert teils schlecht. Das sollte man auch für andere Geschäfte im Hinterkopf behalten. Zweitens: Gut Ding will Weile haben, gerade in der Politik. Und drittens: Mario Fehr gewinnt immer. Oder soll ich sagen, er hat ein gutes Gespür für die Gewinnerseite? Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Weil Leute hier nach vorne kommen, um zu fragen, wann die Pause ist: Der Regierungsratspräsident (*Mario Fehr*) und ich sollten nach der Pause am Ausstich des Knabenschiesens sein. Wir ziehen dieses Geschäft deshalb durch, in der Hoffnung, dass vielleicht der eine oder die andere, wenn die Argumente sich nur noch wiederholen, die Wortmeldung auch zurückzieht.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich werde es nicht sein, der sein Votum zurückzieht, dafür ist heute schon zu viel Unsinn gesagt worden. Der Widerstand der linken Seite ist natürlich, nicht überraschend, sehr vehement und er ist, nicht sehr überraschend, auch äusserst hysterisch und zum Teil schon grotesk. Ich möchte hier auf einige Voten eingehen: Beispielsweise Frau Lötscher, Sie haben gesagt, wir drifteten hier in die Diktatur ab und genau das hätten Autokratien gemacht. Sie hätten nur noch genehme Demos zugelassen und nicht genehme Demos nicht mehr zugelassen. Ironie der Geschichte, genau das passiert ja teilweise in der Stadt Zürich. Man lässt monatelange, fast jahrelang eine illegale Velo-Demo (*gemeint ist die «Critical Mass»*) laufen, man begleitet sie sogar noch mit der Polizei. Auch sonst lässt man jeden demonstrieren, der möchte, aber den «Marsch fürs Läbe», den hat man schon einmal eingeschränkt, wegen Sicherheitsbedenken. Ja genau, man hat wegen

Sicherheitsbedenken eine Demo von Leuten eingeschränkt, deren Meinung man halt einfach nicht teilt. An all diejenigen – Thomas Forrer einer unter ihnen –, die gesagt haben «ja, bei dieser Initiative geht es nur gegen die Stadt». Ja, sie geht nur gegen die Stadt. Warum? Ein einfacher Grund: Weil eben nur in der Stadt Demonstrationen regelmässig aus dem Ruder laufen und in Saubannerzügen enden. Es gab vor ein paar Monaten einen kleinen Aufschrei in den USA um ein Lied, einen Country-Song, der hiess «Try that in a small Town», «versucht es mal in einem kleinen Kaff», da geht es um genau das Gleiche. In den grossen Städten, da artet es immer aus. Da gibt es Demonstrationen, da gibt es Plünderungen und Saubannerzüge. Versucht das mal in «Hintertupfikon», nach einer Demo einfach Scheiben einzuschlagen. Das geht ziemlich schnell und das hört dann auf. Eben deshalb geht es vor allem gegen die Stadt.

Und es ist so durchsichtig, was Sie hier machen, Sie wollen einfach Ihre eigene Klientel schützen. Stellen Sie sich einmal vor, es käme regelmässig zu Demonstrationen von rechten Gruppierungen oder von irgendwelchen Verschwörungstheoretikern und die würden regelmässig ausarten, es würden regelmässig überall Scheiben eingeschlagen. Sie wären die Allerersten, die nach der harten Hand des Gesetzes rufen würden. Sie wären die Allerersten, die diese Demonstrationen im Keime ersticken würden. Aber nein, die Demonstrationen kommen dann immer nur von links und es ist auch immer nur die Linke, die Gewalt anwendet (*Zwischenrufe*). Sie reden hier davon, dass die Demokratie eingeschränkt würde mit unserer Initiative. Aber Sie schützen die Antidemokraten, die jedes Mal an der Langstrasse und sonst wo in der Stadt Zürich für Unruhe sorgen und Sachen zerstören. Und das Allerironischste an dieser ganzen Geschichte ist: Diese Leute gehen ja nicht durchs Villenquartier und zerstören Porsches und schlagen bei irgendwelchen Villen Fenster ein. Nein, sie schädigen ihre vermeintliche Klientel. Sie schmeissen beim Kebab-Händler, beim Kebab-Schuppen die Scheiben ein, beim kleinen Gewerbler, der in der Langstrasse einfach nur über die Runden kommen möchte. Er hat nachher den Schaden, wenn Ihre Leute jedes Mal Radau machen an der Langstrasse. Vielen Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch ich wollte noch ganz speziell den Bezug zur PI Bourgeois herstellen, das hat nun Herr Bourgeois selbst gemacht. Und zwar geht es mir um diesen Aspekt, den ich hervorheben möchte, dass nämlich mit dieser Initiative, aber auch bereits mit dem verschärften Gegenvorschlag, ganz klar eine Buchhalterpolizei

eingeführt werden soll. Und das ist ja genau das, wogegen sich sowohl die Kantonspolizei wie auch unser Sicherheitsdirektor bei der ähnlich gelagerten PI Bourgeois vehement gewehrt haben. Sie stellten sich damals auf den Standpunkt, dass die gesetzlichen Regelungen genügen; das hörten wir auch schon. Und zwar ging es ganz konkret darum: In jedem Einsatz vertiefte Ermittlungen bezüglich Kostentragen zu führen, stehe niemals in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Das war das Hauptargument. Und es wurde auch erklärt und gesagt, weshalb das so ist: Man kann eben oftmals gar nicht eruieren, wer der Verursacher ist, wer der konkrete Täter ist. Und wenn dann die Polizei ermitteln muss, dann führt das zu einem extremen Leerlauf. Es steht in keinem Verhältnis zu einem wirklichen Nutzen. Das heisst also: Letztlich binden Sie die Ressourcen der Polizei übermässig für unnütze Arbeit. Das leuchtete damals auch den Mitte-Parteien ein und die PI wurde abgelehnt. Somit konnte sich die Polizei wieder auf ihre Kernarbeit konzentrieren.

Die «Anti-Chaoten-Initiative» ist letztlich perfid. Sie nimmt ein Thema auf, das sich sehr gut vermarkten lässt, wo alle sofort sagen «ja genau, das stimmt, das ist richtig», aber sie macht das ohne eine konkret umsetzbare Lösung anzubieten. Und das ist sehr einfach, wenn man so politisiert und immer nur mäkelnd und sagt, «das ist nicht gut und das will ich nicht, aber ja, ich hätte es dann gerne so, aber wie ihr das macht, ist mir eigentlich egal». Und jetzt will einfach niemand der Mitte und der bürgerlichen Parteien hinstehen und dafür geradestehen, dass es halt keine besser umsetzbare Lösung geben wird als den Status quo. Und das ist auch der Grund, weshalb Mario Fehr genau weiss, dass diese Initiative haushoch gewinnen wird, weil sie eben so verlockend ist. Und deshalb, lieber Marc Bourgeois, hat er auch einen Gegenvorschlag gebracht, und zwar einen Gegenvorschlag, der für seine Kantonspolizei halbwegs umsetzbar ist. Und mit dieser «Anti-Chaoten-Initiative» wird halt letztlich wirklich den Stimmbürgerinnen und -bürgern Sand in die Augen gestreut. Es wird sich nichts gross ändern und nicht zu sehr viel mehr Verurteilungen kommen, und die Polizei hat weniger Zeit für ihren eigentlichen Auftrag. Die Initiantinnen und Initianten tragen dazu bei, dass es in Zürich oder im Kanton Zürich weniger sicher wird. Ich gratuliere Ihnen herzlich. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wenn man hier gut zuhört, dann stellt man fest, dass SP, Grüne, AL ihre Klientel schützen wollen und so weiterhin Chaoten zulassen, die aktiv zerstören. Und das wird von euch noch gratuliert, zumindest haben sich die Linken nicht davon

distanziert. Dabei schrecken sie nicht vor falschen oder irreführenden neuen Begriffen zurück, die nichts mit der «Anti-Chaoten-Initiative» zu tun haben. Dann wird von Frau Lötscher auch noch gesagt, dass man über das Zivilrecht Strafanzeige einreichen kann. Ich weiss nicht, wo Sie leben, auf welchem Planeten. Aber die Chaoten hauptsächlich aus der linken Szene sind verummmt. Und wie hier von KMU, deren Geschäfte zerstört werden, Anzeige gegen unbekannt eingereicht werden soll, also irgendwie träumen Sie. Irgendwann müsst ihr aufwachen und anerkennen, dass ihr Linken auf dem Holzweg seid. Auf den simplen Geist von Thomas Forrer werde ich nicht eingehen, da er nur seine Intoleranz aufzeigt. Es wird zudem keine Versammlungsfreiheit eingeschränkt, sondern es soll in einem geordneten Rahmen ablaufen. Mir tun zum Beispiel alle friedlichen Demonstranten am 1. Mai leid, wenn jedes Mal die Chaoten unbewilligt auftreten und zerstören. Die linke Haltung ist schlicht verlogen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Lassen wir Fakten sprechen: Klare Regeln sollen für alle gelten, Chaoten sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Es gilt, Demonstranten für Ausschreitungen und Vandalismus zur Kasse zu bitten. Es braucht eine Bewilligungspflicht für Kundgebungen in der Öffentlichkeit. Veranstalter und Teilnehmer von unbewilligten Demonstrationen sollen die Kosten von Polizeieinsätzen und Sachbeschädigungen tragen. Das soll auch der Fall sein, wenn Demonstranten bewilligte Kundgebungen oder Veranstaltungen stören. Auch die Kosten der Räumung besetzter Liegenschaften müssen auf die Besetzerinnen und Besetzer oder beteiligten Organisationen aufgeteilt werden. Es gilt, Fairness walten zu lassen und vor allem die momentane gesetzliche Lage anzuschauen. Im Moment ist es lediglich möglich, eine Kostenverrechnung vorzusehen. Ich empfehle daher dringend, diese Initiative zu unterstützen und Chaoten, welche Verursacher sind von solchen Demonstrationen, zur Kasse zu bitten. Dankeschön.

René Isler (SVP, Winterthur): Mir erschliesst sich aus Ihren Voten nicht, was diese Initiative angeblich mit einem Versammlungsverbot oder Demonstrationsverbot zu tun haben sollte. Es ist ja nicht so, dass es ansonsten keine Demonstrationen gibt im Kanton Zürich, im Gegenteil, es gibt sehr viele Demonstrationen. Und eine Vorrednerin der SP hat es ja erwähnt: In Winterthur haben wir die Bewilligungspflicht, und ich kann Ihnen sagen, das ist ein riesiger Vorteil. Überlegen Sie sich mal, weshalb es in Winterthur kaum zu Ausschreitungen kommt. Ich

habe jahrelang den 1. Mai begleitet in der Funktion eines Polizisten oder eines Zugführers und da haben wir halt sehr, sehr eng mit dem 1. Mai-Komitee zusammengearbeitet, wir, die Polizei und das Komitee, weil da eine Bewilligungspflicht vorhanden war. Und wissen Sie, am Ende des Tages müssten Sie sich das einfach mal überlegen – Sie können mir ja nachher wieder Gift und Gölle über den Kopf schütten, vor allem von der grünen Seite, das ist mir wurst –, wenn es um eine Demonstration geht, dann ist das immer eine Offenbarung, man will irgendetwas bekanntmachen. Und wenn es nicht zu Ausschreitungen kommt, dann sind dort unsere Medien vertreten, denn die schreiben dann über die Sache. Und schauen Sie sich mal an, was heutzutage abgeht! Gewisse Sprecher auf der linken Seite haben schon recht, wir reden hier wieder einmal über eine «Lex Stadt Zürich». Man will das Problem nicht sehen. Wenn Sie ein berechtigtes Anliegen auf die Strasse tragen, mit einer Bewilligung absegnen und es friedlich verläuft, dann schreiben die Medienvertreter – ich habe es erwähnt – tags darauf, worum es da gegangen ist. Wenn Sie aber Saubannerzüge haben, wenn der Schwarze Block Geschäfte zu Kleinholz schlägt, wenn Brandsätze geworfen werden, wenn junge Polizistinnen und Polizisten angegriffen werden, dann schreibt man nicht mehr über die Sache, um die es eigentlich gegangen wäre, sondern über diese massivsten Beschädigungen. Und da liegt doch der Hase im Pfeffer, Sie müssten eigentlich jegliches Interesse haben, dieser Initiative oder wenigstens dann dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Und glauben Sie mir, die Bürger da draussen, die das gelesen haben von dieser Initiative, die meinen tatsächlich – die Vertreterin der FDP oder der Mitte hat das gesagt –, das sei so, das sei tatsächlich so: Wer an eine Demonstration mitgeht und Sachbeschädigung macht, der werde zur Kasse gebeten. Nein, nein, dem ist eben leider heute nicht so, und deshalb braucht es diese Initiative, mindestens aber den verschärften Gegenvorschlag. Wer das Schlechte schützt, bestraft das Gute.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ja, geschätzter Herr Isler, wenn ich jetzt gerade auf dieses Votum eingehe: Wenn dieses Problem so gross sein sollte in der Stadt Zürich und sich alle von diesen unglaublich anstrengenden und schrecklichen Demonstrationen eingeschüchert fühlen, dann sollte diese Initiative ja auch in der Stadt mehrheitsfähig sein, oder? Weshalb haben Sie sie dann nicht in der Stadt eingereicht? Ich glaube, die Antwort ist klar: weil es, erstens, nicht so stark als Problem wahrgenommen wird. Sie haben Albträume davon, Sie können in der Nacht nicht schlafen, und in der Stadt Zürich zuckt man ein bisschen

mit den Schultern. Und zweitens: Sie hätten damit einfach keine Mehrheit, und deshalb müssen Sie es von aussen, von oben her der Stadt Zürich aufdrücken. Sie müssen die Stadt Zürich dazu zwingen, und das ist einfach keine ehrliche Haltung.

Herr von Oberdorf, es spricht für sich, dass Sie Verkehrsmassnahmen für Ruhe und Sicherheit mit der Einschränkung der Versammlungsfreiheit gleichsetzen. Wie würden Sie sich wohl verhalten, wenn wir ein autoritäres Regime hätten hier in der Schweiz? Keine Proteste gegen dieses Regime, freie Fahrt für freie Bürger oder wie? Für Sie hat die Versammlungsfreiheit keinen Wert, das merkt man aus Ihrem Votum sehr, sehr gut.

Und Herr Bamert – das ist das dritte Votum, auf das ich reagiere –, vielleicht wussten Sie das nicht, aber es ist etwas schwierig, das erwähnte Lied zu zitieren, weil es sich erstens gegen schwarze Proteste richtet und zweitens für Selbstjustiz wirbt und Lynchmorde kleinredet. Dieses Lied wird in den USA genau deshalb so kontrovers diskutiert. Ich glaube, dorthin wollen wir nicht.

Gut, jetzt zum hauptsächlichen Punkt: Die Mehrheit dieses Rates verachtet politische Opposition ausserhalb der Räte. Sie wissen nämlich genau, dass Sie sowohl mit der Initiative wie auch mit dem Gegenvorschlag dafür sorgen werden, dass es grundsätzlich weniger Protest gibt. Sie wollen nicht, dass sich Jugendliche mit einer nicht bewilligten Aktion auf die Klimakatastrophe hinweisen und Druck auf die demokratischen Institutionen aufbauen. Sie wollen das nicht. Sie wollen eigentlich auch nicht, dass Tausende, Zehntausende auf der Strasse für die Rechte der Frauen eintreten. Ja, und Sie wollen auch nicht, dass Covid-Massnahmen-Gegnerinnen (*in der Corona-Pandemie*), die bis jetzt hier noch kein Thema waren, ihre Positionen auf die Strasse tragen dürfen. Mit Letzteren habe ich offensichtlich nicht sonderlich viel zu tun, und teilweise handelten diese in der Pandemie auch wirklich fahrlässig. Und trotzdem, auch sie haben ein Recht auf Versammlungsfreiheit. Und als es eingeschränkt war, auch im Kanton Zürich, fand ich, dass sie ein Recht hätten, dieses teilweise zurück zu fordern. Sie wollen das alles nicht, und es ist klar, die Mehrheit in diesem Rat wird mit dieser Initiative und dem Gegenvorschlag bewirken, dass die Demokratie geschwächt wird, dass es weniger Versammlungsfreiheit gibt. Was sie nicht verhindern wird, diese Initiative, ist das, was sie vorgibt zu verhindern. Sie wird nämlich nicht verhindern, dass es Ausschreitungen gibt in diesem Kanton. Diejenigen – das kann ich Ihnen versichern –, die Ausschreitungen wollen, sei es in der Stadt Zürich oder sonst wo,

die werden Ausschreitungen machen, komme was wolle. Und sie werden sich vermutlich von dieser Initiative und von der Repression, die folgt, noch provozieren lassen, es wird zu eher mehr Ausschreitungen kommen als zu weniger. Sie werden den gegenteiligen Effekt auslösen und das müssen Sie, ehrlich gesagt, einfach wahrhaben.

Wer für Demokratie einsteht und für eine einigermaßen vernünftige Polizeiarbeit, sagt zweimal Nein.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich möchte jetzt doch noch etwas sagen zur Gemeindeautonomie und zur zwangsweisen Verankerung der Bewilligungspflicht: Ich meine, dass die FDP und die SVP die Gemeindeautonomie nur dann gut finden, wenn sie nicht die Stadt Zürich betrifft, das wissen wir. Was mich aber schon sehr erstaunt, ist, dass die GLP hier mitmacht. Im Gemeinderat der Stadt Zürich hat die GLP nämlich die Einführung einer Meldepflicht unterstützt, und hier im Kantonsrat nun findet die GLP die zwangsweise Verankerung der kommunalen Bewilligungspflicht gut und stimmt auch einem verschärften Gegenvorschlag zu. Das ist doch ziemlich unglaubwürdig. Und mich würde es jetzt schon interessieren, wie die stadtzürcherischen Vertreter der GLP, zum Beispiel KJS-Mitglied Patrick Hässig, diese inkonsistente Haltung der GLP erklären.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zur Gegenseite sagen, da kamen zum Teil ein bisschen abstruse Argumente: Das Recht auf Versammlungsfreiheit wird selbstverständlich gewahrt. Jeder, der sich friedlich verhält, kann jederzeit seine Meinung äussern. Dass die Bestimmung gegen übergeordnetes Recht verstosse, stimmt nicht. Wir hatten Rechtsexperten auch in der KJS. Es geht uns hauptsächlich um die Kosten, und diese werden nur bei Vorsatz verrechnet. Bern hat viel kompliziertere Regelungen. Die Personalien der Chaoten werden sowieso aufgenommen, da braucht es keine Detektivarbeit. Natürlich ist der Vorschlag umsetzbar. Die Bewilligung wird durch das Gemeinwesen ausgestellt, die Gemeindeautonomie wird gewahrt. Eine Bewilligung kann einfach und schnell eingeholt werden, wir haben es auch von Mario Senn gehört. Zu Thomas Forrer: Wir sind eben nicht gegen die Stadtzürcher. Wir sind vor allem für die Stadtzürcher Steuerzahler, und ich kenne sehr viele, die sich an der heutigen Ordnung stören. Offenbar geht es darum, dass man die Steinewerfer belohnen will. Diese Haltung zeigt offenbar Thomas Forrer. Wir wollen einen Rechtsstaat und keinen Chaotenstaat, lassen Sie uns hier ein Zeichen setzen! Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Herr Hässig, Sie wurden direkt angesprochen, es wurde eine Frage gestellt. Möchten Sie diese beantworten?

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Da ich sie nicht gehört habe und mir eine Pause für einen Kaffee gegönnt habe, verzichte ich darauf. Ich spreche dann später nochmals in aller Ruhe. Danke.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke ganz herzlich für diese ausführliche Debatte, die doch von Aristoteles über 1291 bis zu den Grundrechten in den Vereinigten Staaten so ziemlich alles beinhaltet hat, was in einer solchen Debatte gesagt werden könnte. Ich glaube zunächst einmal, dass die Grundrechte etwas ganz Wesentliches sind, und eigentlich hat niemand in diesem Rat – und zum Glück hat niemand in diesem Rat – die Grundrechte per se infrage gestellt. Die Versammlungsfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit in Form auch der Demonstrationsfreiheit sind ein hohes Gut, ein hohes Gut, das auch historisch geprägt ist, vielleicht nicht gerade von 1291 – Herr Mörgeli (*Rafael Mörgeli*) runzelt die Stirn –, aber es gibt vielleicht noch bessere Beispiele als 1291 in dieser Debatte, aber das können Sie ja nachher Herrn Forrer bilateral beibringen. Was ich glaube, ist: Wenn es eine solche Debatte gibt und wenn es eine Volksinitiative gibt, dann, glaube ich, tut man und auch Frau gut daran, diese ernst zu nehmen. Jetzt hat Herr Bourgeois verdankenswerterweise auf einen Weg hingewiesen, auf dem wir uns befunden haben. Ich möchte die Gelegenheit gerne wahrnehmen, ihm aufzuzeigen, wie wir uns weiterentwickeln, das sollten wir ja alle tun. Herr Bourgeois hat zu Recht gesagt, dass der Regierungsrat in der letzten Legislatur vertreten hat, dass eigentlich die vorhandenen rechtlichen Massnahmen ausreichen würden, um Kosten zu verrechnen, Herr Bourgeois hat mich korrekt zitiert, das sollte man auch tun. Der Kanton hat sich weiterentwickelt und die Stadt ganz offensichtlich nicht. Und wenn er die Entwicklung weiterverfolgt hat seit dem letzten Mal, als wir diese Debatte geführt haben, dann hat sich in der Stadt Zürich einiges getan. Es ist auch der offensichtliche Wille zutage getreten, diese Kosten nie zu verrechnen, egal, was passiert. Es ist auch in der Stadt Zürich der offensichtliche Wille zutage getreten, keine Bewilligungspflicht, sondern eine blosser Meldepflicht zu haben – es wurde zu Recht von Herrn Senn gesagt –, gegen den Willen des Stadtrates. Wenn ich den Bereich von Law and Order in der Stadt Zürich bewerten müsste, was mir nicht ansteht, aber ich mache es jetzt trotzdem, dann würde ich das Problem beim Gemeindeparlament verorten

und nicht beim Stadtrat, wir sind ja freundlich unter Exekutiven. Es haben Wahlen stattgefunden, es gab den offensichtlichen Unwillen. Und weil es an einem Ort einen offensichtlichen Unwillen gab, gibt es eine Rechtsungleichheit in diesem Kanton. In diesem Kanton werden Gesetze offensichtlich unterschiedlich interpretiert. Von daher habe ich ein gewisses Verständnis, dass wir das ein bisschen straffer regeln wollen. Dass wir das ein bisschen straffer regeln wollen, das haben eigentlich alle erkannt. Ich war schon ein bisschen erstaunt über einzelne Voten von SP und Grünen. Sie machen einen Gegenvorschlag, der die bestehende Regelung verschärft, und sagen gleichzeitig, es braucht sie gar nicht. Also da müssen Sie schon ein bisschen über die Bücher gehen. Ihr Gegenvorschlag verschärft die bestehenden Regelungen, und dann stehen Sie auch dazu, dass auch Sie finden, dass es schärfere Regelungen braucht. Also, wir haben einen Konsens, wir wollen die Demonstrationsfreiheit, wir wollen schärfere Regeln, alle Gegenvorschläge zielen auf schärfere Regeln. Und ja, Herr Bourgeois, wir haben dazugelernt. Wir glauben, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist. Wir glauben übrigens auch, Herr Bourgeois, dass die SVP diese Initiative sowieso gemacht hätte und dass Sie jetzt ein bisschen wie der Kaiser ohne Kleider dastehen würden, wenn Sie einen Gegenvorschlag zu formulieren versuchten. Bitte sich nicht vorstellen, das mit dem nackten Kaiser, aber Sie hätten keine Chance gehabt, jetzt einen Gegenvorschlag zu formulieren. Also seien Sie mir dankbar, dass ich den Rhythmus der Politik vielleicht ein bisschen eher erkannt habe als Sie. Wir werden ja nicht nur älter, wir sind aufmerksam. Und wir versuchen uns ein bisschen so zu verhalten, wie ein guter Wein: je älter, desto besser. Manchmal gelingt es, manchmal eben auch nicht.

Was sich auch noch geändert hat, und das hat mich wirklich geärgert, dass es möglich ist, dass im Zürcher Gemeindeparlament ein gewählter Parlamentarier sitzt und ein T-Shirt mit «ACAB», All Cops Are Bastards, trägt – die Alternative Fraktion weiss, um wen es sich handelt –, das geht wirklich nicht. Auch die Haltung zur Polizei hat sich geändert. Von daher ist das, was wir heute hier machen, auch ein Bekenntnis zur Polizei, und zwar nicht nur zur Kantonspolizei, sondern auch zur Stadtpolizei, zu allen Polizeien in diesem Kanton. Wenn Frau Columberg sagt, Rümlang, das sei ganz schlimm, was die Polizei dort gemacht habe. Also ich meine, wir haben tagelang gesagt, die Besetzer sollten jetzt dann wirklich von dort weggehen. Und was haben am Schluss – Sie sagen denen Aktivistinnen, also ich will sie eigentlich nicht benennen –, was haben drei von ihnen gemacht? Am Schluss klettern drei

dieser Demonstrantinnen und Demonstranten noch auf die Bäume hinauf, bringen sich selbst und die Retter in Gefahr. Und Sie stützen das noch, das verstehe ich wirklich nicht. Die Polizei hat Besseres zu tun als Demonstranten von Bäumen herunterzuholen, ganz sicher. Freuen Sie sich nicht zu früh.

In dieser Ausgangslage, die Herr Bourgeois am Anfang, leider nicht am Ende geschildert hat – aber jetzt kommen wir zum Ende –, musste der Regierungsrat einen weisen Gegenvorschlag formulieren. Er hat einen Gegenvorschlag formuliert, der umsetzbar ist. Nur diejenigen, die vorsätzlich einen ausserordentlichen Polizeisatz herbeiführen, werden zur Kasse gebeten. Das sind nicht besonders viele, aber dort soll es auch wehtun. Und darauf hat die Kommission eine Bewilligungspflicht gestülpt, was ich verstehe, was ich unterstützen kann. Und ich meine, wir können es uns ja auch einmal umgekehrt vorstellen, wenn beispielsweise gewalttätige Rechtsextreme irgendwo im Kanton Zürich eine Demonstration veranstalten wollen, mit gewalttätigen Ausschreitungen, mit Gegendemonstrationen und so weiter und so fort, dann ist es doch einigermaßen vernünftig, wenn in allen Gemeinden des Kantons eine irgendwie ähnlich geartete Regelung besteht. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir hier. Die Bewilligungspflicht – und das unterscheidet diese Bewilligungspflicht von derjenigen der Initiative – ist eine kommunale Bewilligungspflicht. Die Kommunen wählen selber, wie diese Bewilligungspflicht ausgestellt wird. Von daher offeriert Ihnen der Regierungsrat einen Gegenvorschlag. Wir danken der Kommission, dass sie diesen Gegenvorschlag übernommen hat, dass sie ihn ergänzt hat, sodass wir ihn auch mittragen können. Wir wünschen dem Gegenvorschlag gutes Gelingen, die Initiative hingegen – und deshalb sollten Sie sich wirklich nicht zu früh freuen –, die Initiative wird von mir bekämpft werden, weil sie zu weit geht, weil sie unklar ist, weil ich sie nicht innert nützlicher Frist umsetzen kann. Beim Gegenvorschlag kann ich das und ich werde es tun. Besten Dank.

Sandro Strässle, Vertreter des Initiativkomitees: Vielen Dank für die umfangreiche Debatte, ich werde mich kurzhalten. Bitte führen Sie sich noch einmal vor Augen: Heute sind es die Opfer, die zahlen. Bei unbewilligten und insbesondere bei gewalttätigen Demonstrationen leiden Gewerbetreibende, es leiden Menschen, die nach Hause oder zur Arbeit wollen, es leiden Menschen, die ihre Freizeit vielleicht in der Stadt oder anderswo verbringen möchten. Normalerweise sollten die Täter und nicht die Opfer bezahlen, heute ist es leider umgekehrt.

Umfragen zu unserer Initiative zeigen, dass es eine Mehrheit gibt. Da wurde natürlich noch nicht nach den Gegenvorschlägen gefragt, aber insbesondere auch die Bevölkerung der Stadt Zürich hat sich in den repräsentativen Umfragen mit einer Mehrheit dafür ausgesprochen. Also wenn Sie hier sagen, wir wollten Druck auf die Stadt machen oder die Stadt übersteuern: Momentan können wir von uns behaupten, dass wir im Namen der Bevölkerung der Stadt Zürich sprechen.

Übergeordnetes Recht wurde angesprochen. In beiden Gegenvorschlägen wurde das sogar erwähnt, dass es berücksichtigt werden muss. Selbstverständlich muss es auch bei der Initiative berücksichtigt werden. Es gibt mittlerweile genug Bundesgerichtsurteile und Beispiele aus anderen Kantonen, die uns die Arbeit etwas einfacher machen, da wir wissen, was geht und was nicht. Auch wenn es vielleicht ein bisschen komplex ist, ich traue der Regierung zu, dass sie auch komplexe Aufgaben lösen kann.

Zur Bewilligungspflicht: Wir dürfen nicht so tun, wie wenn das eine grosse Sache wäre. Die Bewilligungen sind leicht, innert kurzer Frist und günstig zu bekommen und lindern die Auswirkungen auf die Mitmenschen massiv. Auch Spontanbewilligungen sind wie bisher auch weiterhin möglich, Bewilligungen, die spontan vor Ort erteilt werden können.

Bitte unterstützen Sie die Initiative für eine Regelung, die die Rechte von Demonstranten und Bevölkerungen wahrnimmt und wirklich nur jene zur Kasse bittet, die sich etwas zuschulden kommen lassen. Dankeschön.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mario Fehr hat Bezug genommen auf den Gegenvorschlag der Grünen, SP und AL. Er hat gesagt: Offenbar sähen wir keinen Handlungsbedarf, bringen aber trotzdem einen verschärften Gegenvorschlag. Er versteht das nicht und ich kann mir das gut vorstellen, dass er es nicht versteht, denn es ist ein Missverständnis. Wir sehen eigentlich keinen Handlungsbedarf. Mit unserem Gegenvorschlag bieten wir Hand, um die Ängste der Bevölkerung aufzunehmen, um eine gute Alternative für die Volksabstimmung zu bieten. Ob wir das dann in der Volksabstimmung unterstützen werden, ist eine andere Sache.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und wir kommen zum Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teile B und C der Vorlage.

Minderheitsantrag von Leandra Columberg, Lisa Letnansky, Silvia Rigoni, Mandy Abou Shoak und Beatrix Stüssi:

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Im Kanton Zürich sind Regelungen zu erlassen, die unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts, insbesondere der Grundrechte, der verwaltungsrechtlichen Grundprinzipien sowie der Rechtsprechung, in der Regel eine Verrechnung von Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze an vorsätzlich handelnde Verursacherinnen und Verursacher vorsehen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Im Grundsatz wurde der Minderheitsantrag schon erläutert. Wie wir vorher gehört haben, hat dies der Regierungspräsident offenbar etwas falsch verstanden, ob bewusst oder unbewusst. Silvia Rigoni hat es gerade gesagt und ich habe es vorher übrigens auch explizit ausgeführt: Es geht nicht darum, dass die SP nicht für eine Verschärfung des geltenden Polizeirechts ist. Aber wie gesagt, wir stören uns an der Arbeitsverweigerung der angeblichen Mitte-Parteien. Wir finden es unverantwortlich, der Stimmbevölkerung einen Gegenvorschlag zu unterbreiten – und sei es zu einem Anliegen, das wir grundsätzlich nicht unterstützen –, der so schlicht nicht grundrechtskonform umsetzbar ist.

Und dann noch zum letzten Kommentar von Herrn Fehr, der an mich gerichtet war: Die Polizei hat tatsächlich Besseres zu tun, als friedliche Aktivistinnen von den Bäumen zu holen, diese Kosten hätten Sie sich auch sparen können. Diese Aktivistinnen machen das auch nicht aus Spass, sondern weil weiter Wälder gerodet werden, anstatt dass griffige Klima-Massnahmen ergriffen werden. Sie machen das, weil die Klimakrise nicht ernstgenommen wird. Besten Dank.

Eintreten auf die Gegenvorschläge

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Leandra Columberg gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit dem Gegenvorschlag B zuzustimmen.

Detailberatung Teil B der Vorlage

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über Teil B der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, zuzustimmen.

Detailberatung Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Lisa Letnansky, Leandra Columbus, Mandy Abou Shoak, Beatrix Stüssi, Andrea Gisler und Patrick Hässig:

I. Die Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») wird abgelehnt.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ja, es war eine grosse Überraschung zu sehen, dass die KJS, meine Kommission, die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, diese Volksinitiative zur Annahme empfohlen hat; zwar nur knapp, aber es hat gereicht. Dass wir nun einen Minderheitsantrag stellen müssen, um eine positive Empfehlung des Kantonsrates zu dieser Volksinitiative zu verhindern, ist besorgniserregend. Ich möchte dies kurz begründen, auch um deutlich zu machen, dass das Votum unseres Kommissionspräsidenten – er hat sich ja sehr deutlich für die Volksinitiative ausgesprochen – nur einem Teil der Kommission entspricht. Ich möchte jetzt die Sicht der Gegnerinnen dieser Volksinitiative nochmal kurz zusammenfassen:

Wir haben sehr viele Gründe gehört, ich möchte das nicht alles ausführen. Ich persönlich denke, dass die Namensgebung auch sehr gut zeigt, in welchem Geist diese Initiative ist. Diese «Durchsetzung von Recht und Ordnung» zeigt doch eigentlich, dass Sie implizit sagen, im Kanton würden Recht und Ordnung nicht durchgesetzt. Ich persönlich halte das für eine Beleidigung für all die Menschen, die sich tagtäglich für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung einsetzen. Was ich auch problematisch finde, ist diese «Anti-Chaoten»-Bezeichnung. Sie bringen die Wirkung der Initiative damit alles andere auf den Punkt. Wenn wir einen stimmigen Kurzbegriff wählen wollen, und da hat es bereits schon Vorschläge gegeben, müssen wir das wirklich «Anti-Demokratie-Initiative» nennen. Sie ist antidemokratisch, weil Sie Menschen mit

ihrem Alarmismus verunsichern und ihnen das Gefühl geben, an den Demonstrationen würden die Chaoten herrschen. Sie ist antidemokratisch, weil sie eine Bewilligungspflicht für alle Demonstrationen wollen, und das ist nicht menschenrechtskonform. Sie ist antidemokratisch, weil Sie die Kosten auf alle Teilnehmenden überwälzen wollen, und das widerspricht unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen. Und letztlich ist sie auch antidemokratisch, weil Sie eine Entscheidung einer Gemeinde übersteuern, weil Ihnen dies politisch nicht passt.

Entgegen der Kommissionsmehrheit beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich weiss, es ist Knabenschiesen, ich werde mich kurzhalten, aber ich finde jetzt trotzdem, bevor wir zu dieser Schlussabstimmung schreiten, dass sich alle in diesem Rat noch kurz vor Augen führen sollten, was Sie mit dieser Zustimmung zur Volksinitiative verantworten. Die Kritik an der SVP habe ich bereits geäussert, die ist den Initiantinnen und der SVP wohl egal oder sie haben sich zu wenig dazu überlegt, dass sie die Bevölkerung damit anlügen. Es ist auch keine unübliche Strategie, Extremforderungen zu stellen, die nicht umsetzbar sind. Besonders stossend ist – und das möchte ich hier schon nochmals betonen –, dass auch die FDP die Volksinitiative unterstützt, oder vielleicht sollte ich lieber sagen «besonders entlarvend». Denn gerade die FDP, die sich gerne als Verfechterin des liberalen Rechtsstaats profiliert, ist hier nicht für ihre hochgelobte Freiheit. Oder diese soll nur für wirtschaftsmächtige Grosskonzerne oder Superreiche gelten, nicht für Demonstrierende, egal, dass der bürokratische Mehraufwand aussichtslose Prozesse auslösen, mehr kosten wird. Dies steht auch im Widerspruch zum vom Freisinn angestrebten Bürokratieabbau. Aber wie auch schon bei der Listenverbindung zu den Nationalratswahlen macht die FDP gerne gemeinsame Sache mit der SVP und zeigt ihre Sympathien für die Repressionsfantasien von Rechtsaussen anstatt für die Verteidigung des demokratischen Rechtsstaates.

Die SP unterstützt die Ablehnung dieser Initiative. Wir sagen Nein zu totalitären Repressionsfantasien, Nein zur Kriminalisierung von friedlichen Aktivismus, Nein zu behördlicher Willkür. Wenn Sie sich also auch gegen Grundrechtsverletzungen einsetzen, dann tun Sie es uns gleich und lehnen diese Volksinitiative ab. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich wollte mich eigentlich nicht äussern, es ist schon vieles gesagt worden, aber wenn wir schon direkt angesprochen werden: Frau Columberg, wenn diese Initiative verfassungswidrig wäre, dann würden wir sie heute hier in diesem Rat nicht diskutieren. Wir stehen für Meinungsäusserungsfreiheit, wir stehen für Versammlungsfreiheit. Wir stehen aber auch für gleiches Recht für alle. Wenn Sie zu uns nach Uitikon rauf kämen, dann würden Sie sehen, dass wenn ich mit der FDP eine kleine Wahlkampfveranstaltung machen will, dass ich das bewilligen lassen muss. Wenn ich Plakate aufstellen will, dann muss ich das bewilligen lassen. Und ich muss übrigens noch 20 Franken dafür bezahlen, weil es Aufwand für die Verwaltung bedeutet. Ja, jetzt kommen Sie und sagen, wir dürfen alle einfach alles machen hier in der Stadt, und dann noch mit ein paar Steinen werfen. Ich glaube, Sie müssen uns nicht vorwerfen, wer hier die Demokratie mit Füßen tritt, Sie sollten zuerst mal vor ihrer eigenen Haustür wischen. Wir unterstützen die Initiative, wir unterstützen den Gegenvorschlag, wir unterstützen die Demokratie, die hier gestärkt wird. Vielen Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir sind sehr froh, dass wir den Gegenvorschlag zusammen mit der FDP und GLP in der Kommission verschärfen konnten. Frau Columberg, friedlicher Aktivismus ist nie ein Problem. Und eine reine Meldepflicht der Stadt geht in die falsche Richtung. Wir stimmen der Initiative und dem Gegenvorschlag zu. Wir sind froh, dass die Vorlagen vor das Volk kommen und die Bevölkerung über das wichtige Thema abstimmen kann. Der Unmut der Steuerzahler und Gewerbler ist sehr gross. Diese müssen die Ausschreitungen dulden und trotzdem noch dafür bezahlen. Die Auferlegung der Kosten an die Verursacher ist nicht nur gerecht, sondern sie wirkt auch als Abschreckung und ist ein wichtiges Signal auch für die Zukunft. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag und der Minderheitsantrag von Silvia Rigoni werden einander gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

III.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre

Parlamentarische Initiative René Isler (SVP, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 369/2022 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 393/2022)

4. Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre

Parlamentarische Initiative Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Mitte, Rüti), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 3. Oktober 2022

KR-Nr. 393/2022 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 369/2022)

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Sie haben am 27. Februar 2023 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese Geschäfte gemeinsam in reduzierter Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Bei dieser PI geht es unter anderem auch um den Jugendschutz. Ja, Sie haben richtig gehört: Jugendschutz. Nachdem nun während Jahren tausende von Kindern und Jugendlichen klassenweise vor allem in den Städten durch schulischen Zwang statt am Unterricht an den sogenannten Klimastreiks haben teilnehmen müssen, soll nun die ideologische Beeinflussung weitergeführt werden in Form von Jugendparlamenten bis 25-jährig. Es gibt meiner Meinung nach nichts Perfideres, als Jugendliche und Kinder zu instrumentalisieren, und das geschieht praktisch fast täglich in unseren Schulen, auch wenn das jetzt mittlerweile etwas abgeflacht ist. Heute wird schon der Inhalt eines Znüni-Täschchens im Kindergarten kritisch und argwöhnisch im Klassenverband beobachtet und oftmals auch durch Lehrpersonen ideologisch kommentiert. Auch das Beispiel im letzten Jahr, im Februar, rund um die Vorgänge im Schulhaus Enge (*zeitweilige Besetzung der Kantonsschule Enge durch Klimaaktivisten*) zeigen deutlich auf, dass unser Weckruf nicht umsonst ist. Wir werden niemals tolerieren, dass Verhältnisse geschaffen und toleriert werden, wie sie einst hinter dem Eisernen Vorhang an der Tagesordnung waren. Wir tolerieren weder eine FDJ (*Freie Deutsche Jugend*) noch sozialistische Pioniere.

Die ganze Thematik rund um die politischen Beeinflussungen von Jugendlichen startete ja bekanntlich am 16. November 2015, als der Kantonsrat der Einführung eines Zürcher Jugendparlaments (*JuPa*) zustimmte. Auch damals wurde von verschiedenen Seiten her heftig darüber diskutiert, welches die richtige Altersuntergrenze und welches die richtige Altersobergrenze sein soll. Im Kantonsratsgesetz wurde schliesslich das Alter von 12 bis 21 Jahren festgesetzt. Wie nun aber bei verschiedenen Abstimmungen betreffend Stimmrechtsalter 16 immer wieder ins Feld geführt worden ist, ist die Altersobergrenze von 21 Jahren offensichtlich viel zu hoch, weil eben gemäss den Befürwortern des Stimmrechtsalters 16 Jugendliche mit 16 Jahren angeblich reif genug sind, sich politisch aktiv zu beteiligen, und sich auch mit noch so heiklen Themen und politischen Themen auseinandersetzen können.

Abschliessend noch dies: Unser Gesetzgeber wollte es so, dass es mit der Volljährigkeit 18 allen Jugendlichen freisteht, ihr aktives Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen und/oder sich parteipolitisch einzubringen. Und vor allem muss auch jede volljährige Person am Ende des Tages für ihr Handeln geradestehen. Deshalb soll das Jugendparlament, wie es der Name schon sagt, ein Parlament für 12- bis 18-jährige Jugendliche sein, welche sich bis zur Volljährigkeit politisch völlig unbelastet ihren Interessen und politischen Ansichten widmen können. Der jetzige Zustand ist zudem eine Überprivilegierung aller Personengruppen zwischen dem 18. und dem 21. Lebensjahr. Jene Personengruppe also geniesst nämlich die politischen Rechte, wie sie allen Stimmberechtigten zuteilwerden. So können Sie beispielsweise Einzelinitiativen im Kantonsrat einreichen und/oder sich an Petitionen beteiligen. Mittels Jugendparlament hat dieselbe Personengruppe ein zusätzliches Petitionsrecht, direkt, unter Umgehung des Kantonsrates, um in dessen Kommissionen vorstössig zu werden. Petitionen aus dem Jugendparlament vermitteln im Vergleich zur Petition von anderen Interessengruppen jedoch den Anschein, demokratisch legitimiert und breit abgestützt sein; dies ungeachtet der politischen Zusammensetzung des Jugendparlaments.

Lassen wir das Jugendparlament das sein, was es ist: ein Parlament für Jugendliche bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit; nicht mehr und nicht weniger. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen recht herzlich.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ich finde die PI des geschätzten René Isler bezüglich Herabsetzung der Altersgrenze beim Jugendparlament, gelinde gesagt, ein bisschen schwierig. Eigentlich fehlen einem

hier fast ein wenig die Worte. Der Sachverhalt ist doch nämlich so: Vertreter des Jugendparlaments haben im letzten Sommer bei den verschiedenen Fraktionen vorgeschlagen und ihre Bitte, nämlich die Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre anzuheben, vorgetragen. Und wie ich im Vorfeld, parteiübergreifend, im Gespräch mit verschiedenen Kantonsrätinnen feststellen konnte, wurde dieser Wunsch auch verstanden, und mehrheitlich war man sich einig, dass diesem entsprochen werden kann. Dann mutet es doch ein bisschen seltsam an, wenn dann hingegangen wird und ein Vorstoss geschrieben wird, der dem diametral widerspricht. Nun gut, jetzt zu unserer PI:

Ganz nach dem geflügelten Wort «früh übt sich, wer ein Meister werden will» ist seit über sieben Jahren das Jugendparlament Kanton Zürich das offizielle Zürcher Sprachrohr der Jugend. Das JuPa dient den jungen Menschen als Plattform zum Netzwerken, um Erfahrungen in politischer Arbeit zu sammeln und um die politische Bildung zu stärken. Es ist eines der grössten Jugendparlamente der Schweiz. Und was ganz entscheidend ist: Die Jungpolitikerinnen und -politiker engagieren sich überparteilich beziehungsweise parteilos. In einer Jugendparlamentssitzung tauscht man sich über spannende Themen aus, erarbeitet Forderungen in einer Kommission und diskutiert im Plenum.

Medienförderung, Bildungschancen, Digitaler Raum sind einige der Topics. Bei der Einführung des Zürcher Jugendparlaments wurde damals im KRG (*Kantonsratsgesetz*) eine Altersobergrenze für die Mitglieder bei 21 Jahren festgesetzt. Nach einigen Jahren Erfahrung sind die Jugendlichen nun zum Schluss gekommen, dass sie gerne das Alter auf 25 Jahre hochsetzen würden. Mit der Anhebung wäre sichergestellt, dass das Know-how der älteren besser an jüngere Teilnehmer weitergegeben werden kann. Gut eingearbeitete Mitglieder können sich somit genügend lange engagieren und schrittweise die Übergabe in dem dynamischen Jugendverein an die nächste Generation übergeben. Und so kam es, dass Exponenten sich mit dem Anliegen, die Obergrenze des Alters auf 25 Jahre zu setzen, an die verschiedenen Kantonsräte wendeten und in den Fraktionen vorsprachen.

Für die Mitte ist die politische Bildung ein Kernanliegen. Jugendpolitik soll unterstützt und gefördert werden. Wir bieten sehr gerne Hand und freuen uns über die Weiterentwicklung unseres jüngeren Pendants. Bitte lehnen Sie die PI der SVP ab und überweisen Sie mit uns die parlamentarische Initiative zur Anpassung der Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre. Herzlichen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Votum von Kollege Isler lässt mich grad ein bisschen leer schlucken und ich frage mich, ob er je an einer JuPa-Sitzung dabei war. Ich kann mich noch gut an die erste Sitzung des Jugendparlaments im März 2018, 24. März 2018, im altherwürdigen Ratssaal erinnern, vor etwa fünfeinhalb Jahren. Ich war sehr beeindruckt vom Engagement der zahlreich erschienenen Jugendlichen. Die Diskussion war so belebt, dass die Liste der Votantinnen und Votanten mehrmals vorzeitig geschlossen werden musste. Die Diskussion zu den selbst gewählten und zuvor in Jugendkommissionen ausgearbeiteten Themen war sehr rege. Die jüngste Teilnehmerin war 12 Jahre alt. Die Voten kamen von links- bis rechtsorientierten Jugendlichen, die Sitzordnung war wild durcheinander, sie waren engagiert und sachlich, manchmal auch emotional. Die erste JuPa-Sitzung und vermutlich auch viele weitere waren sehr dynamisch und äusserst gelungen.

Einige Jugendliche waren sich der Sache bereits sicher, andere waren noch daran, sich ihre Meinung zu den einzelnen Themen zu bilden. Einige Jugendliche waren bereits Mitglied einer Jungpartei, viele waren jedoch noch parteilos. Genau so soll es sein.

Für die Grünliberalen ist das JuPa eine sehr wertvolle Errungenschaft. Es ist eine Chance für politisch interessierte Jugendliche, sich im Parteien-Dschungel zu orientieren, ohne sich bereit für eine Partei festlegen zu müssen. Das Jugendparlament ist ein Experimentierfeld für Jugendliche zum Sammeln von politischen Erfahrungen und es ist eine Chance, mehr Jugendliche in die Politik zu bringen. Der Zugang zu diesem Experimentierfeld darf beziehungsweise soll ruhig bis über 18 Jahre hinaus möglich sein. Das heisst, die PI der SVP für Alter 18 lehnen wir klar ab. Die SVP argumentiert, dass es mit der Volljährigkeit allen Jugendlichen freistehe, aktives Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen, sich parteipolitisch einzubringen, Einzelinitiativen einzureichen oder gar in einem Parlament selber mitzuwirken. Das stimmt zwar grundsätzlich, aber die meisten werden ja nicht gerade mit 18 in ein Parlament gewählt. Und die Möglichkeit, auch mit über 18 Jahren aktiv im JuPa zu politisieren, zu debattieren und politisch zu experimentieren, ist eben für diese Jugendlichen wichtig. Falsch ist jedoch das Argument der SVP, dass eine Person ab 18 Jahren ein zusätzliches Petitionsrecht besitze und dies ungerecht gegenüber Jüngeren sei. Denn jede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Wohnort, kann und darf eine Petition lancieren und unterschreiben, also auch schon Unter-18-Jährige. Falsch ist deshalb auch das Argument der SVP, das ein JuPa-Alter über 18 Jahre ungleiche Rechte der Stimmberechtigten verursache, denn andere politischen Instrumente als

das Formulieren einer Petition stehen auch dem Jugendparlament nicht zur Verfügung.

All diese Argumente zeigen eindeutig: Eine Herabsetzung des JuPa-Alters auf 18 Jahre schwächt die demokratischen Rechte der Jugendlichen und ist nicht in deren Sinn und auch nicht im Sinn der Grünliberalen. Wir unterstützen diese PI nicht.

Die PI 393/2022 zur Erhöhung des JuPa-Alters auf 25 Jahre hat die GLP-Fraktion ausgiebig und auch kontrovers diskutiert. Wir haben hier Stimmfreigabe beschlossen. Einige der Grünliberalen glauben, dass das Jugendparlament mit Erhöhung des Alters auf 25 Jahre geschwächt würde und dem Ziel, mehr Partizipation der Jugend zu erreichen, schaden könnte. Das Hemmnis für jüngere Jugendliche, am JuPa teilzunehmen, wäre grösser, wenn eine Vollmitgliedschaft bis 25 Jahre möglich wäre. Eine Dominanz der Personen über 21 Jahre wäre sogar ein Worst-Case-Szenario, das nicht im Interesse der Jugendlichen zwischen zwölf und achtzehn Jahren wäre. Dieser Teil der GLP-Fraktion möchte deshalb den Status quo beibehalten, das heisst ein Alter von 21 Jahren und ein Alter für den Vorstand des JuPa ohne Stimmrecht bis 25 Jahre. Der andere Teil der GLP-Fraktion spricht sich für eine Erhöhung des JuPa-Alters auf 25 Jahre aus. Das Hauptargument ist, dass das Anliegen aus der Feder der Jugendlichen selber grundsätzlich unterstützt werden soll. Die Jugendlichen möchten eine Veränderung. Wir Kantonsräte sollen diesem Wunsch nicht im Wege stehen und den Prozess nicht vorzeitig abwürgen. Und der Wissenstransfer würde mit einem Jugendparlamentsalter bis 25 Jahre wohl eher besser funktionieren.

Die ganze GLP-Fraktion ist sich einig: Wir wollen mit dem JuPa insbesondere die jüngeren Jugendlichen zur aktiven politischen Teilnahme motivieren und Ihnen dies auch ermöglichen, so wie dies mit dem Stimmrechtsalter 16 ermöglicht worden wäre. Uns ist wichtig, das JuPa soll vor allem ein Experimentierfeld für junge ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Beat Monhart (EVP, Gossau): An der Parlamentssitzung vom 5. März 2022 hat das Jugendparlament Visionen zur Weiterentwicklung des Jugendparlaments formuliert. Die wichtigste Forderung ist die Anhebung der Altersgrenze für Mitglieder von 21 auf 25 Jahre. Es hat sich gezeigt, dass eingearbeitete Mitglieder für wichtige Positionen aufgrund ihrer Altersgrenze ihr Wissen kaum weitergeben können. Sie wachsen zu schnell aus dem Jugendparlament hinaus. Die EVP sieht ihre Unterstützung der Anhebung für die Altersgrenze als Aufwertung des Jugend-

parlaments. Es darf erhofft werden, dass mit der Anhebung der Altersgrenze mehr und gewichtigere Anliegen an den Kantonsrat herangetragen werden, als das bisher der Fall ist. Wir unterstützen die PI 393/2022 und lehnen die PI 369/2022 ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Nun kommen wir endlich dazu, die beiden parlamentarischen Initiativen zur Anpassung der Altersgrenze im Jugendparlament zu debattieren. Ausgelöst wurde die Erstere als Reaktion auf die parlamentarische Initiative zum Stimmrechtsalter 16, die ja zu einer Volksabstimmung führte. In der Ratsdebatte dazu behaupteten die SVP-Exponentinnen und -Exponenten, dass 16-Jährige nicht in der Lage seien, politische Entscheide treffen zu können, sie seien aus neurobiologischen Gründen noch nicht dazu fähig. Gleichwohl wird in dieser PI die Argumentation der Gegenseite missbraucht, nämlich, dass 16-Jährige bereits reif genug seien, um abstimmen zu können. Der unlogische Schluss, den die SVP nach der Nichteinführung des Stimmrechtsalters 16 an der Urne zieht, ist nun, die Alterslimite des Jugendparlaments auf den Beginn der Volljährigkeit zu senken. Diese Unlogik bekommt aber wiederum eine gewisse Logik, wenn wir daran denken, dass die SVP dem Jugendparlament sowieso nicht wohlgesinnt ist und jede Gelegenheit ergreift, es abzuschaffen oder einzuschränken, wie sie es jetzt mit dieser PI versucht. Dieses Vorgehen der SVP hat dann eine Gegenreaktion mit einer anderen PI ausgelöst. Diese fordert die Erhöhung der Alterslimite des Jugendparlaments von 21 auf 25 Jahre. Wir haben gehört, diese Initiative kommt auch aus dem Jugendparlament selbst. Hier lautet die Argumentation, dass die Altersobergrenze zu tief angesetzt sei, um gesammelte Erfahrungen und Know-how im Parlament besser weitergeben zu können. Ebenfalls soll damit die Definition der Jugend an die der UN-Generalversammlung angelehnt werden, wo die Altersgrenze bei 25 Jahren angesiedelt ist.

Die AL hat sich entschieden, keine der beiden PI vorläufig zu unterstützen. Wir schlagen vor, nichts an der Alterslimite von 21 zu ändern. Unser Hauptargument ist, dass die Alters- und Entwicklungsspanne zwischen 12 und 21 Jahren bereits sehr gross ist. Wenn wir an die Lebenssituationen denken, in denen sich die verschiedenen Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier befinden, dann liegen Welten dazwischen. Wenn ich an mich selber zurückdenke, wie ich mit 12, 21 oder 25 war, zeigt dies sehr gut auf, wie weit entfernt 12-Jährige von 25-Jährigen entfernt sein können. Mit 12 Jahren machte ich die Gymiprüfung und bekam meine erste Periode. Ich war vollauf damit beschäftigt,

mich mit meiner neuen Schulsituation und der Pubertät zurechtzufinden. Mit 21 war ich im Studium und hatte bereits erste längere Arbeitserfahrungen in Form von Praktika und kleineren Anstellungen hinter mir. Mit 25 hatte ich bereits meine zweite Arbeitsstelle nach meinem Diplom inne und habe geheiratet. Ehrlich gesagt weiss ich nicht, ob ich mit 25 in der politischen Arbeit 12-Jährige wirklich ernstgenommen hätte, obwohl es mir sowohl als junge Erwachsene wie auch als Heilpädagogin wichtig war, auf Augenhöhe mit Kindern zu kommunizieren und ihre Meinung ernst zu nehmen.

Der AL ist es wichtig, dass im Jugendparlament die Spiesse möglichst gleich lang verteilt sind. Dies scheint uns bei der aktuellen Lösung der Fall zu sein. Sie berücksichtigt auch, dass nicht alle Jugendlichen mit 18 Jahren gleich reif sind und einige etwas länger brauchen, um sich entsprechend ihrem Erwachsenenstatus zu verhalten. Ausserdem befürchten wir, dass mit der Erhöhung der Altersgrenze die politischen Parteien ihre Bemühungen, jungen Erwachsenen gute Listenplätze bei Wahlen zu geben, noch mehr einschlafen lassen könnten. Es hält die Parteien wach, vermehrt junge Leute für politische Mandate zu rekrutieren, wenn sie sich nicht bis 25 auf das Jugendparlament abstützen können. Auch die AL hat bei den letzten Gemeinderats- und Kantonsratswahlen ganz jungen Leuten gute Listenplätze angeboten. Das sollten alle Parteien tun. Eine gute Repräsentation der jungen Erwachsenen im Parlament ist angesichts der aufziehenden Klimakrise wie auch anderer zukunftsrelevanter Themen sowieso ein Gebot der Stunde. Das sollten sich alle Parteien hinter die Ohren schreiben. Wie bereits gesagt, die AL lehnt beide PI ab und wird sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP beurteilt die Institution des Jugendparlaments als eine sehr wichtige. Wir haben das kantonale Jugendparlament, aber auch die kommunalen Jugendparlamente. Ich mag mich erinnern, wir hatten im Grossen Gemeinderat vor 30 Jahren das Winterthurer Jugendparlament unterstützt, wir schauen das als eine wichtige Institution an. Wir dürfen uns auch glücklich schätzen, dass immer eine grosse Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Jungfreisinnigen Partei sich hier engagiert. Ich konnte mich an einem Anlass vor den Sommerferien davon überzeugen. Wir haben vor sieben, acht Jahren diese Debatte über das Alter schon geführt, es ist bereits gesagt worden. Auch damals haben wir die Plus und Minus abgewogen, was das ideale Alter ist, und haben uns dann mehrheitlich oder grossmehr-

heitlich auf eine Altersspannweite von 12 bis 21 Jahren geeinigt. Damals obsiegte diese Argumentation, weil sie eben realitätsbezogen war, und das kann die FDP auch noch heute unterstützen. Also wir unterstützen mit anderen Worten die parlamentarische Initiative von René Isler und der SVP nicht, das bei 18 Jahren einzufrieren. Ein Grund ist: Wer hat denn schon mit 18 Jahren tatsächlich die Möglichkeit, in ein Kantonsparlament oder in ein Stadtparlament einzurücken, das sind Ausnahmen. Und wenn jemand sich wirklich engagieren will in der Jugendpolitik oder in der Politik der Jugendlichen, dann soll er diese Möglichkeit haben bis zum 21. Altersjahr.

Wir möchten aber auch die parlamentarische Initiative der Mitte mit Obergrenze 25 nicht unterstützen. Auch hier sind die Gründe genannt worden: Wir hätten eine wahnsinnig grosse Altersspannweite – von 12 bis 25 Jahren im Extremfall. Das ist also mehr als doppelt so viel, und es ist wirklich dann die Frage: Wenn die redegewandten 24- und 25-Jährigen, die bereits in einer politischen Partei engagiert sind, dann dieses Jugendparlament zu dominieren beginnen und dann vielleicht die 12- und 13-Jährigen hier nicht mehr mitkommen oder vielleicht nicht den Mut haben, sich hier auch zu engagieren, dann ist die Gefahr gross, dass diese Leute unter die Räder kommen und – das wollen wir ja nicht – vielleicht die Lust am Politisieren könnten. Deshalb wird die FDP beide Vorstösse ablehnen und für die heutige Lage plädieren. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich spreche für Benjamin Walder, der dieses Geschäft bei uns betreut, aber heute nicht hier sein kann.

Die Grünen werden die parlamentarische Initiative von René Isler ablehnen, weil wir keinen triftigen Grund sehen, dass man das Alter im Jugendparlament jetzt senkt. Es ist tatsächlich so, dass man zwar mit 18 das Stimmrecht hat und auch gewählt werden kann, aber Hand aufs Herz, ganz viele sind in dem Alter beileibe nicht so weit, auch in ein Parlament einzutreten, einfach, weil sie sich noch wenig mit der politischen Materie beschäftigt haben. Insofern bietet das Jugendparlament für uns alle hier drin eine sehr wünschbare – ich würde sagen – Schulung, aber auch eine Erfahrungsmöglichkeit in der politischen demokratischen Auseinandersetzung. Und wir hoffen natürlich alle, dass wir durch diese Auseinandersetzung dann auch Jugendliche gewinnen können, die sich für die aktive und vor allem für die institutionelle Politik, so wie wir sie hier drin betreiben, interessieren. Deshalb sagen wir Nein. Und ich teile auch einige Argumente von Ihnen, Herr Isler, nicht. Das sind Ängste, die ich nicht nachempfinden kann.

Das andere ist die Erhöhung, da werden wir Grünen zustimmen. Wir werden zustimmen, aber ich persönlich möchte da doch noch etwas dazu sagen: Grundsätzlich ist es wünschbar, dass man längere Erfahrungen machen kann. Es ist aber natürlich schon so, die Differenzen innerhalb des Jugendparlamentes zwischen 12 und 25 sind dann relativ gross, und ich bitte natürlich dann die vorberatende Kommission, da auch nochmals zu schauen, wie man mit dieser PI umgeht, wenn sie denn durchkommt.

Es ist auch so, dass man eher den Eindruck bekommt, bei den Jugendlichen oder gerade auch bei Leuten, die eine längere Ausbildung machen – ich spüre das selber als Dozent –, dass wir sie immer länger und länger entmündigen. Als Literaturwissenschaftler beeindruckt mich immer das Beispiel von Georg Büchner (*deutscher Dichter*), der die grossen Dramen zum Beispiel zur französischen Revolution mit sage und schreibe 23 Jahren geschrieben hat. Die haben klar gezeigt, der denkt wie ein Erwachsener, vollständig, da ist alles da, brillant. Es ist aber nicht nur genial, sondern ich habe manchmal auch den Eindruck, wir lassen zu wenig zu, dass unsere jungen Erwachsenen die Schalthebel selber in die Hand nehmen und mitdenken und mitmachen, sondern man muss immer noch einen langen Weg gehen: Bist du denn schon reif genug? Hast du schon genug Erfahrung? Und daher finde ich natürlich auch: 25 ist also die alleroberste Grenze, um überhaupt noch im Jugendparlament mitzumachen. Lieber wäre mir natürlich, jemand würde mit 25 in einem öffentlichen Parlament mitmachen, in das man normal gewählt wird.

Was auch verhindert werden sollte, und damit bin ich am Schluss: Das Jugendparlament sollte keine Rekrutierungsanstalt der Parteien sein, sprich, junge zwölfjährige Politikinteressierte kommen da rein und die 25-jährigen, die dann schon parteilich gefestigt sind, buhlen gewissermassen um diese. Das sollte definitiv nicht der Fall sein, sondern es sollte der Ort sein, wo man ideologisch unabhängig – und das meine ich auch als Grüner – politisiert. Ich bitte, auch diesen Gedanken in die Kommissionsberatungen mitaufzunehmen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Uns zu unterstellen, wir seien dem JuPa nicht wohlgesinnt, dies entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. Und spannend finde ich auch die Aussage von Herrn Forrer, dass 18-Jährige politisch noch zu wenig weit seien. Da sind wir für einmal deckungsgleich. Wir sehen den Hauptgrund für eine Erhöhung auf 25 Jahre darin, dass es für Schweizer Bürger grundsätzlich möglich ist, sich ab 18 Jahren in politische Ämter wählen zu lassen oder zuerst auch

Hintergrundarbeit zu leisten. Bei einem solchen Ansinnen und zu Ende gedacht wäre dann unter Umständen ein Mehrfachstimmrecht, eine doppelte Einflussnahme möglich, einerseits zum Beispiel im Kantonsrat und andererseits im Jugendparlament. Wenn also eine Anpassung, dann wäre es folgerichtig, die Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre zu senken. Es steht zudem den Jungparlamentariern frei, sich von Älteren beraten zu lassen. Im digitalen Zeitalter dürfte es zudem ein Leichtes sein, Meinungsbildungen breit abgestützt zu treffen.

Auch wenn die Jungen noch viele Jahre vor sich haben, sind es doch die Älteren, welche mit ihrer politischen Einflussnahme, gepaart mit ihrer Arbeitsleistung, massgeblich zum heutigen Wohlstand beigetragen haben. Möchten Sie denn diese Bevölkerungsgruppe ebenfalls belohnen, zum Beispiel mit einem Seniorenparlament? Wie auch immer, wir sind gegen die krasse Ungleichbehandlung einzelner Bevölkerungsgruppen und lehnen deshalb die Erhöhung ab.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir sprechen heute ja zu zwei Geschäften über die richtige Altersobergrenze für Mitglieder des Jugendparlaments. Ich möchte mit dem Ansinnen der SVP beginnen, die Altersgrenze von heute 21 Jahren auf 18 Jahre herabzusetzen. Wir unterstützen es sehr, dass junge, politisch engagierte Menschen sich ab der Volljährigkeit in Gemeinde- oder Kantonsparlamente wählen lassen. Und die SP ist auch die Partei, die ihren jungen Kandidatinnen und Kandidaten mit guten Listenplätzen echte Wahlchancen ermöglicht, was man an unserer jungen Fraktion sieht. Das ist aber längst nicht überall der Fall und so können wir sicher nicht davon ausgehen, dass junge Kandidatinnen oder Kandidaten mit 18, nur weil sie wählbar sind, direkt in ein Amt gewählt werden. Wir finden es daher auch nicht richtig, sie mit 18 aus dem Jugendparlament auszuschliessen. Seien wir ehrlich, eine solche Regelung würde zu einem massiven Talent- und Wissensverlust im Jugendparlament führen und keine sogenannte doppelte Einflussnahme verhindern, was wirklich einfach nur erfunden ist. Mitglieder im Jugendparlament sollten vielmehr die Möglichkeit haben, ihr Wissen weiterzugeben, und sie sollen auch etwas Zeit haben, den Sprung in ein gewähltes Parlament zu schaffen. Drei Jahre Übergangsfrist scheinen uns dazu sinnvoll. Kommt dazu, dass Parlamentswahlen auch nur alle vier Jahre stattfinden, und man kann den 18. Geburtstag leider nicht immer perfekt darauf timen. Ausserdem hat der Kantonsrat erst gerade 2015 über die Einführung des Zürcher Jugendparlaments beschlossen und sich nach intensiven Debatten – wir haben es nun schon ein paarmal

gehört – auf die Altersspanne 12 bis 21 Jahre geeinigt. Wir sehen wirklich keinen Grund, warum wir dies jetzt bereits wieder anpassen sollten. Vielleicht können wir die U25- oder die U30- oder gar die U35-SVP-Vertreterinnen in diesem Rat fragen, warum wir dies tun sollten. Ja, es bleibt still, wir können auch lange warten, denn die gibt es nicht (*Heiterkeit*). Liebe SVP, setzen Sie lieber junge Kandidatinnen und Kandidaten auf gute Listenplätze, statt das Jugendparlament zu beschneiden. Nun zur zweiten PI: Sie haben es schon herausgehört, wir sind gleichzeitig auch nicht von der Notwendigkeit überzeugt, die Altersobergrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre anzuheben, und unterstützen auch diese PI nicht vorläufig. Wir finden die Vorstellung etwas merkwürdig, dass im Jugendparlament zum Beispiel ausgebildete Juristinnen oder Juristen mit Masterabschluss neben 12- und 13-jährigen Schülerinnen und Schülern politisieren sollen. Das Jugendparlament soll weiterhin niederschwellig und zugänglich bleiben und insbesondere die Jungen näher an die Politik bringen. Nach Erreichung der Volljährigkeit und quasi einer Übergangsfrist von drei Jahren ist es aber auch richtig, weiterzuziehen und den Sprung in ein demokratisch gewähltes Parlament zu wagen. Und es liegt in der Verantwortung der Parteien, junge Kandidierende auch entsprechend zu fördern. Das Ansinnen war ja auch ein Element der Petition, die das Jugendparlament letztes Jahr der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) zur Beratung überwiesen hatte. In der STGK stehen wir dem Jugendparlament sehr wohlwollend gegenüber und haben die Anliegen sehr genau geprüft. Die Kommission ist nach sorgfältiger Beratung allerdings einstimmig zum Schluss gekommen, die eingegebenen Forderungen nicht in einen parlamentarischen Vorstoss umzuwandeln, auch keine Elemente daraus. Frau Vannaz war natürlich noch nicht in der STGK vertreten, aber die anderen Fraktionen hätten eigentlich das Anliegen dort schon umsetzen können. Wir verstehen aber sehr gut das Grundanliegen des Jugendparlaments, sich weiterzuentwickeln, sein Mitspracherecht und seinen politischen Gestaltungsraum zu erweitern. Wir bieten auch Hand zum Beispiel für einen verstärkten Kontakt mit der Kommission, um gemeinsam Massnahmen zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Wir unterstützen aber beide PI nicht vorläufig.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur rasch als Antwort. Ich konnte Nicola Yuste ja nicht direkt antworten: Wir hatten in der Legislatur 2015 den jüngsten Kantonsrat (*Altkantonsrat und heutige Nationalrat Benjamin Fischer*) und wir haben gerade soeben eine Initiative einer Jungpartei unterstützt oder beraten (*Vorlage 5892*), und das ist

doch der Weg. Das zeigt auf, dass eben die Jungen sich aktiv beteiligen und auch vertreten sind im Rat und wir sie überhaupt nicht beschneiden, sondern eben fördern wollen. Aber die Jungparteien zu fördern, das muss doch ein Ziel von uns allen sein. Danke, wenn Sie das ebenfalls tun bei Ihnen. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zu einem Irrtum der GLP-Sprecherin zu Beginn, ich hätte ein bisschen despektierlich gegen das Jugendparlament gesprochen: Dem ist selbstverständlich nicht so. Das Jugendparlament soll eben das sein, für was es eigentlich vorgesehen ist: Um sich die Sporen abzuverdienen. Und da stimme ich ausnahmsweise – ausnahmsweise, das müssten Sie sich also in der Agenda dick anstreichen – mit dem grünen Fraktionspräsidenten (*Thomas Forrer*) überein. Sie müssen sich einfach vorstellen: 12-jährig bis 25-jährig, was das für ein Machtgefälle gibt, das ist doch nicht normal; übrigens dieselbe Thematik, die auch die SP-Sprecherin aufgeworfen hat. Und dass wir mit der PI das Altersgefälle reduzieren, das war auch ausschlaggebend für unsere PI. Ich denke, nur schon der Unterschied von Jugendlichen – sprechen Sie mit Sechs- oder mit Zwölfjährigen und dann mit 18-Jährigen oder sogar mit 19-Jährigen –, die haben doch völlig diametrale Interessen. Da ist es doch schon ein viel grösserer Reifungsprozess. Mit 18 oder kurz vor 18 sind Sie entweder in einem Studium oder machen irgendeine Berufslehre. Für einen Zwölfjährigen ist ja die Schule schon Zwang, da kommen doch völlig andere Themen. Wir haben jetzt mit einer Grenze von 21 Jahren schon neun Jahre Unterschied. Wenn wir das jetzt noch höher machen, dann haben wir mit 25 mehr als Doppelte der Jüngsten an Altersunterschied. Da ist doch zwangsläufig eine Gefahr da, dass das instrumentalisiert wird oder dass der Stärkere, der Ältere diesen Jugendlichen auch lenken kann. Und dann ist die freie Meinungsbildung sehr, sehr klein. Ich frage mich, wir alle da drin, jede einzelne Partei drin, wir haben doch auch noch unsere Jungen: Wir haben eine JUSO, wir haben eine Junge FDP, wir haben die Junge SVP, wir haben die Junge Mitte, wir haben die Junge GLP, wir haben Junge AL – das weiss ich gar nicht –, die Junge EVP selbstverständlich, nehmt diese doch mit! Uns noch vorzuwerfen, wir würden die Jungen nicht pushen, das ist natürlich nicht so. Ich habe immer die Jungen gepusht und vor Jahren sogar die jüngste Frau in Winterthur noch zum Ratspräsidium gepusht. Also sagen Sie das nicht. Aber spannt doch eure Jungpartei ein und nehmt diese mit. Es macht wirklich Sinn, dass das Altersgefüge zwischen 12 und 18 nicht so hoch ist. Sonst müsste man eigentlich hingehen und sagen: Dann machen wir

halt vielleicht ein Eintrittsalter 16, und da macht es wieder einen Sinn. Aber das wollen wir ja angeblich auch nicht. Also 12 bis 18 Jahren macht vom Altersunterschied und vom Reifungszustand dieser jungen Menschen her Sinn, und ich bitte Sie, sich das doch nochmals zu überlegen und unserer PI zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Gerade diese Spanne im Alter ist ja das Positive daran, dass Ältere und Jüngere sich austauschen und voneinander profitieren können. Und die UN-Definition für die Jugend hat ja die Grenze 25 Jahre festgelegt. Ich bin sehr enttäuscht von der SP, die das Anliegen, das direkt aus dem Jugendparlament kommt, also nicht irgendwie von uns von oben nach unten darübergestülpt wurde, sondern wirklich von der Pike kam, so ignoriert und jetzt einfach sagt: Nein, 21 Jahre ist genug. Das ist sehr enttäuschend, zumal gerade im Vorfeld ich doch ganz andere Stimmen von dieser Seite hören durfte. Aber wir nehmen dies zur Kenntnis. Sehr schade, Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch klarstellen, dass wir das materiell ja verstehen wegen des Alters, das ist auch der Diskurs, den wir in der Partei geführt haben. Aber diejenigen bei uns, die eben das Anliegen bis 25 Jahre unterstützen, sind vor allem der Meinung: Es ist ein Anliegen, das von den Jungparteien selber eingebracht wurde, vom Jugendparlament selber, und dass wir das eben in diesem Sinn würdigen sollen, genau weil es von den Jugendlichen kommt. Zudem ist in den meisten Jugendparlamenten in der Schweiz das Alter 25 die Grenze und die meisten Jungparteien kennen ein Alter für Jungpartei-Mitglieder bis etwa 35 Jahre. Das einfach noch als Ergänzung, besten Dank.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen. Wir stimmen nun einzeln über die Unterstützung der beiden PI ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 369/2022 stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 393/2022 stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt.

5. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zur Planung eines Tiefenlagers

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der Grünen: ein Jahr Planung Tiefenlager in Stadel. Die Grünen erwarten oberste Sorgfalt, Sicherheit und Rücksicht auf die ansässige Bevölkerung. Am 12. September 2022 hat die NAGRA (*Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) kommuniziert, dass der Kanton Zürich Standort des Tiefenlagers für hochradioaktive Abfälle werden soll. Heute, ein Jahr später, steht der Kanton Zürich vor der Herausforderung, die eigenen Bedürfnisse proaktiv in die Planung dieser enormen Grossbaustelle nachhaltig einzubringen.

Zur Erinnerung: Das Tiefenlager entsteht in der Nähe von drei Zürcher Gemeinden und muss für die nächsten 10'000 bis 1 Million Jahre gebaut werden. Deshalb haben die Grünen im Postulat 210/2022 vom Kanton die Schaffung einer wissenschaftlichen Expertenstelle verlangt und einen entsprechenden KEF-Antrag (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) für 500'000 Franken eingereicht. Beides hat der Rat gutgeheissen. Wir Grünen begrüssen es, dass sowohl die wissenschaftliche Begleitung durch den Kanton als auch die Abgeltungsverhandlungen mit den Gemeinden zu Legislaturzielen der Regierung erklärt worden sind. Erklärungen sind gut, doch es braucht auch Klarheit. Vieles steht gegenwärtig am Anfang, anderes läuft nicht so, wie wir die Grünen es erwarten. Dazu einige Beispiele:

Für die Region bestehen bis heute noch keine Abgeltungsvorstellungen. Die Vorbereitung der Abgeltungsverhandlungen laufen gerade erst an. Die Immobilienwerte schwanken bereits, und die Region, die eine nationale Aufgabe übernimmt, wird vieles selbst erkämpfen müssen.

Die Überwachung des Atommülllagers soll dereinst nur im Pilot-Lager und nicht im eigentlichen Lager stattfinden. Das ist inakzeptabel. Alle

Transporte werden mit Lastwagen stattfinden. Unterirdische Abtransporte des Aushubs und Einlagerung per Bahn werden jetzt schon abgeschlossen, hohe Emissionen sind vorprogrammiert.

Vor einem Jahr haben wir Grüne unsere Bedingungen für die Planung eines hochradioaktiven Tiefenlagers formuliert:

Erstens: Es braucht einen verbindlichen Plan zum Ausstieg aus der Atomenergie. Dazu müssen gleichzeitig die Fotovoltaik ausgebaut und Standorte für Windenergie ermittelt werden. Es braucht aber auch Effizienz und Stromsparmassnahmen.

Zweitens: Wir verlangen explizite Abbruchkriterien im Verfahren, falls das Gebiet Haberstal sich nicht als die beste Lösung herausstellen sollte. Ich habe letzte Woche an einer öffentlichen Veranstaltung in Stadel erfahren, Abbruchkriterien seien nicht mal in Planung, man würde vorweg schauen; so viel zur Wissenschaftlichkeit.

Drittens: Es braucht Datentransparenz und eine Überprüfung durch eine unabhängige Expertengruppe. Wir gehen davon aus, dass die Stelle, die dafür aufgebaut wird, die nötigen Befugnisse bekommt.

Und Viertens: Die Bevölkerung und die Umwelt von Stadel und Umgebung müssen vor schädlichen Emissionen durch Bauarbeiten und den Oberflächenbetrieb geschützt werden. Die Einbussen der Lebensqualität müssen abgegolten werden. Wertverluste der Immobilien sind zu kompensieren. Wie lange wird die Bevölkerung im Ungewissen gelassen? Bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches durch die NAGRA in einem Jahr müssen diese Fragen geklärt sein. Die Einwohner und die Einwohnerinnen von Stadel, Weiach und Glattfelden wollen klare Antworten. Die Bevölkerung des ganzen Kantons will oberste Sicherheitskriterien und Rücksicht auf Mensch und Umwelt beim weiteren Tiefenlagerprozess.

Fraktionserklärung der SVP, EDU und Mitte zu den EuroSkills in Polen

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SVP, FDP und Mitte zum Thema «EuroSkills in Polen»: Die duale Berufsbildung ist das Erfolgsmodell der Schweiz. Sie zeichnet sich auch durch die Kombination von theoretischer Ausbildung in einer Schule, verbunden mit praktischer Ausbildung in einem Unternehmen aus. Schulen und Unternehmen arbeiten eng zusammen, um den Ausbildungsprozess zu gestalten. Die Lehrpläne werden in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelt. So wird sichergestellt, dass die Ausbildungen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.

Letzte Woche fanden in Polen die EuroSkills statt. Die Fraktionen von SVP, FDP und Mitte gratulieren den erfolgreichen jungen Zürcher Berufsleuten zu ihren unglaublichen Leistungen. Besonders stolz sind wir auf die Zürcher Delegation, welche in ihren Berufen alle eine Goldmedaille erreichen konnten. Herzliche Gratulation an Marlena Senne, Steinmetzin aus Affoltern am Albis, Michael Schmucki, Elektroinstallateur aus Uerikon, Sabrina Bossard, Malerin aus Illnau und dem Informatiker-Goldteam mit Ralf Bolzhauser aus Fehraltorf und Raymond Tea aus Gundetswil.

Der Erfolg an den EuroSkills zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung, insbesondere den Ausbildungsbetrieben, und gratulieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren ausserordentlichen Leistungen. Wir wünschen jetzt schon weiterhin viel Motivation und Begeisterung für die Vorbereitungen auf die WorldSkills im nächsten Jahr in Lyon. Unterstützen wir weiterhin unser Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung, für welches sich unsere Fraktionen schon immer eingesetzt haben und einsetzen werden. Und wer weiss, vielleicht kann man auch der Kanton Zürich eines Tages als Durchführungsort der Euro- oder WorldSkills prüfen. Herzlichen Dank.

Schützenkönig am Knabenschiessen

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Wir kommen noch zu einer aktuellen Mitteilung: Der 13-jährige Miro Scheiwiller aus Mönchaltorf ist neuer Schützenkönig (*Applaus*). Er hat als Einziger die volle Punktzahl von 35 Punkten erreicht. Damit gab es auch keinen Ausstich. Sechs weitere haben 34 Punkte erreicht. Wir vom Kantonsrat gratulieren recht herzlich.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zeitgemässe IKAPOL-Entschädigung**
Postulat *Michael Biber (FDP, Bachenbülach)*, *Angie Romero (FDP, Zürich)*, *Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Heimat- und Denkmalschutz erhöht die Defizite unserer Spitäler**
Anfrage *Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*, *Peter Schick (SVP, Zürich)*
- **Lohnnebenleistungen für kantonale Verwaltungsangestellte**
Anfrage *Tobias Infortuna (SVP, Egg)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)*
- **Wohnraumrückführung im Hochschulgebiet Zürich**
Anfrage *Andrew Katumba (SP, Zürich)*, *Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*, *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*

– **Gewaltprävention, Gewaltschutz, Arbeit mit gewaltausübenden und gewalterlebenden Personen an den Schulen des Kantons Zürich**

Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*

– **Online Grundbuch: offene Fragen**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 11. September 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Oktober 2023.